



INFOMATERIAL

ARBEITSHILFE 2024–2026

DIE FIBEL DER SPORTLICHEN VEREINSJUGENDARBEIT



Die AOK-Gesundheitsangebote in Ihrer Region.

Mehr erfahren Sie auf
aok.de/bw/gesundheitsangebote

GESUNDNAH

AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

Kostenfrei
für AOK-
Versicherte

Impressum

Herausgeber:

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 28077-140

Fax 0711 / 28077-106

E-Mail info@wsj-online.de

Web www.wsj-online.de

Redaktion:

WSJ-Geschäftsstelle

Layout & Satz:

BRAINWARP Werbeagentur / www.brainwarp.info

Fotos

Titel: 2xSamara.com/stock.adobe.com

S. 06: WSJ

S. 16: WSJ

S. 18: WLSB

S. 22: Kanrawee Jinpanich/123rf.com

S. 22: Ralf Geithe/istockphoto.com

S. 22: Rawpixel/stock.adobe.com

S. 22: Mikkel Bigandt/123rf.com

S. 22: fabio formaggio/123rf.com

S. 53: WSJ

S. 61: LSB Niedersachsen

S. 62: WSJ

S. 63: WSJ

S.129: VVS

Stand: September 2024

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 6 |
| 01 WER WIR SIND | 8 |
| 1.1. Württembergische Sportjugend im WLSB e.V. | 8 |
| 1.2. Sportjugendvorstand (SJV) | 10 |
| 1.3. Sportkreisjugenden | 12 |
| 1.4. Fachverbandsjugenden | 14 |
| 1.5. JuniorTeam | 15 |
| 02 AUS- UND FORTBILDUNG | 17 |
| 2.1. Für eine starke Jugend im Verein | 17 |
| 2.2. Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in | 18 |
| 2.3. WSJ-Herbsttagung | 22 |
| 03 ZUSCHÜSSE | 24 |
| 3.1. Allgemein | 24 |
| 3.2. Landesjugendplan | 26 |
| 3.3. Internationale Jugendbegegnungen | 38 |
| 04 JUNGES ENGAGEMENT | 40 |
| 4.1. Beteiligung | 40 |
| 4.2. Der*Die Vereinsjugendleiter*in | 42 |
| 4.3. Jugendordnung / Jugendvereinbarung | 45 |
| 4.4. Freiwilligendienste im Sport (FSJ/BFD)..... | 48 |
| 05 AKTUELLE THEMEN | 51 |
| 5.1. Kindeswohl..... | 51 |
| 5.2. VORBILD SEIN! | 55 |
| 5.3. Mini-Sportabzeichen | 61 |
| 5.4. SPORTMOBIL | 63 |

| | |
|--|------------|
| 5.5. Aufwachsen in Chancengleichheit | 64 |
| 5.6. Alkohol- und Suchtprävention | 67 |
| 06 SERVICE | 69 |
| 6.1. Ausweise und Pässe | 69 |
| 6.2. Ehrungen | 73 |
| 6.3. Freistellung | 77 |
| 6.4. Verleihangebote der Sportkreisjugenden | 84 |
| 6.5. ARAG-Sportversicherung | 92 |
| 07 INFORMATION | 95 |
| 7.1. Printmedien | 95 |
| 7.2. Onlinemedien | 96 |
| 08 ADRESSEN | 98 |
| 8.1. Adressen Sportjugendvorstand | 98 |
| 8.2. Adressen Sportkreisjugenden | 100 |
| 8.3. Adressen Fachverbandsjugenden | 108 |
| 8.4. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung .. | 126 |
| 09 WSJ-GESCHÄFTSSTELLE | 129 |
| 10 SCHULFERIEN | 132 |
| 11 ABKÜRZUNGEN | 136 |
| 12 INTERESSANTE LINKS | 137 |

Liebe*r Jugendmitarbeiter*in,

vor dir liegt die überarbeitete „WSJ-Arbeitshilfe 2024 - 2026“. Solltest du eine frühere Ausgabe besitzen, ist es ratsam, diese gegen das neue Exemplar auszutauschen, da zahlreiche Änderungen vorgenommen wurden. Die neue Auflage bietet dir erneut wertvolle Informationen, Tipps und Hinweise für den Vereinsalltag: Adressen und Ansprechpersonen, aktuelle Themen wie Kindeswohlgefährdung oder VORBILD SEIN!, Aus- und Fortbildung, Ausweise und Pässe, Ehrungen, Freistellung, Lizenzen, Verleihangebote, aktuelle Zuschussrichtlinien und -quoten sowie weitere Jugendthemen der WSJ.

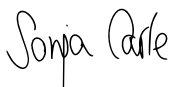


Diese Arbeitshilfe wird nicht umsonst die „Fibel für die sportliche Vereinsjugendarbeit“ genannt: Sie dient als umfassendes Nachschlagewerk für alle, die Kinder und Jugendliche im Sportverein betreuen. An manchen Stellen bietet die Arbeitshilfe nur eine grobe erste Auskunft. Zögere nicht, weitergehende Informationen bei den in der Arbeitshilfe genannten Mitarbeitenden der Sportkreisjugenden, Fachverbandsjugenden und der Württembergischen Sportjugend (WSJ) einzuholen. Alle stehen Dir gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Wer nach Informationen und Angeboten zur Aus- und Fortbildung sucht, dem sei das gemeinsame Bildungsportal der WSJ und des WLSB empfohlen. Ich bin überzeugt, dass die Teilnahme an unseren vielfältigen Qualifizierungsangeboten Deine Arbeit im Verein unterstützen wird. www.wlsb-bildungsportal.de/jugendarbeit

Du willst immer auf dem aktuellen Stand sein? Die jüngsten Änderungen und brandneue Themen findest du auf unserer Webseite www.wsj-online.de, in unserem Verbandsmagazin „SPORT in BW“, in unserem kostenlosen Newsletter sowie auf unserer Facebook- und Instagram-Seite.

Viel Freude, Erfolg und schöne Erlebnisse bei deiner Jugendarbeit im Sportverein!



Sonja Carle
Vorsitzende der Württembergischen Sportjugend

1.1. WÜRTTEMBERGISCHE SPORTJUGEND IM WLSB E.V.

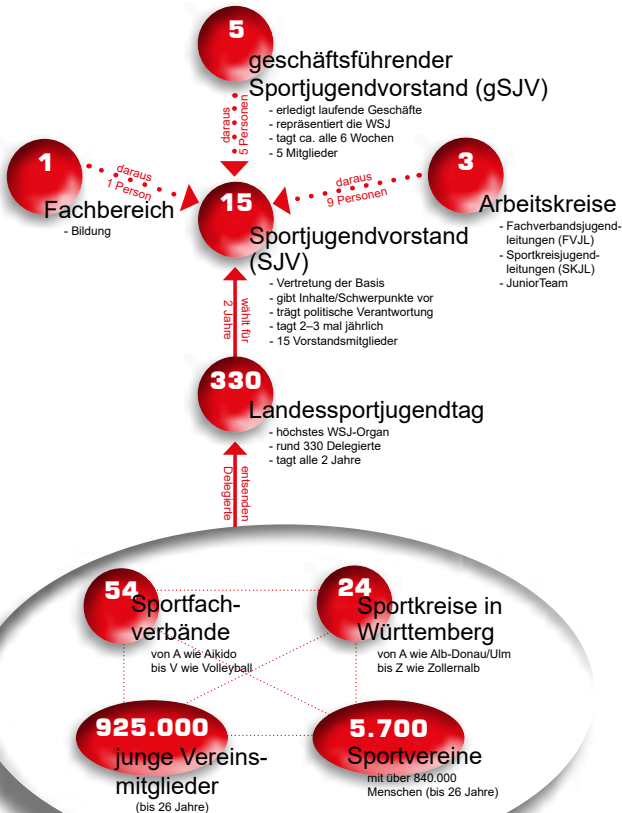
Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ist die Jugendorganisation des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Sie ist ein vom Land Baden-Württemberg anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung.

Mit knapp 925.000 jungen Menschen ist die WSJ der Jugendverband in Württemberg mit den meisten Mitgliedern. Die 925.000 jungen Menschen verteilen sich auf über 5.700 Sportvereine in 24 Sportkreisen und 54 Sportfachverbänden.

Die WSJ ist eine von insgesamt 16 Landessportjugenden in Deutschland. Alle Landessportjugenden sind Mitglieder der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB, die als Dachorganisation u.a. die Interessenvertretung auf Bundesebene wahrnimmt.

Die WSJ versteht sich als Dienstleister für die Jugendabteilungen aller Sportvereine in Württemberg. Service steht dabei an oberster Stelle. Die WSJ bietet Aus- und Weiterbildungen an und setzt sich für die Anerkennung engagierter Vereinsmitarbeitende ein. Zudem können Zuschüsse für viele Formen der Jugendarbeit im Sport beantragt werden und die WSJ berät zu allen Themen rund um die Vereinsjugendarbeit.

WSJ-STRUKTUR



1.2. SPORTJUGENDVORSTAND (SJV)

Der Sportjugendvorstand (SJV) der WSJ ist für eine zweijährige Wahlperiode dafür verantwortlich, dass ...

- die WSJ funktions- und handlungsfähig ist,
- inhaltlich gearbeitet werden kann,
- die einzelnen Interessensbereiche der WSJ vertreten sind,
- die Finanzen stimmen,
- Beziehungen zu anderen Organisationen bestehen,
- der Draht zur Politik gut funktioniert,
- die WSJ nach innen und außen vertreten wird,
- Entwicklungen in der Jugendszene beobachtet und eingebracht werden,
- die gesellschaftlichen Entwicklungen verfolgt und ihre Auswirkungen auf die Sportjugendarbeit bedacht werden,
- die Vereinsangebote mit den Sportbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Einklang gebracht werden,
- dargestellt wird, warum die Jugendarbeit im Sport so wichtig ist,
- klargemacht wird, dass es sich für Staat und Gesellschaft lohnt, die Jugendarbeit im Sport finanziell und ideell zu unterstützen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in zentralen Aufgabenbereichen zusammengefasst. Der SJV setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Der*Die Vorsitzende und die vier stellvertretenden Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Sportjugendvorstand (gSJV).
- Der Fachbereich Bildung ist für die Bildungsmaßnahmen der WSJ zuständig.
- Die Sprecher*innen der drei Arbeitskreise
 1. Sportkreisjugendleitungen
 2. Fachverbandsjugendleitungen
 3. JuniorTeambilden das Element der Interessenvertretung.

Ergänzend sitzt die WSJ-Geschäftsleitung mit beratender Stimme im gSJV und SJV. Weitere Personen können im Bedarfsfall beratend hinzugezogen werden.

Die Adressen des Sportjugendvorstands finden sich auf Seite 98 ff.

1.3. SPORTKREISJUGENDEN

Das Verbandsgebiet der WSJ ist in 24 Sportkreise mit 24 Sportkreisjugenden unterteilt.



Zur Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben der WSJ gibt es in den meisten der 24 Sportkreise eine Sportkreisjugend. Die Sportkreisjugendleitung wird vom Sportkreisjugendtag i. d. R. auf zwei oder drei Jahre gewählt. Sie bleibt aber unabhängig vom Ablauf der Wahlzeit bis zu einer Neuwahl im Amt. Der Sportkreisjugendtag ist vor dem Sportkreistag durch die Sportkreisjugendleitung oder bei deren Verhinderung durch eine Stellvertretung durchzuführen.

Die Sportkreisjugenden bieten eine Reihe von Veranstaltungen und Serviceleistungen an, wie...

- Informations- und Studienfahrten
- Lehrgänge und Seminare
- Freizeitmaßnahmen
- Serviceleistungen
- Sportveranstaltungen
- Internationale Jugendbegegnungen
- Jugendsozialarbeit

Die Adressen der Sportkreisjugendleitungen bzw. der Sportkreis-Geschäftsstellen finden sich auf Seite 100 ff.

Die Verleihangebote der Sportkreisjugenden können auf Seite 84 ff. nachgeschlagen werden.

1.4. FACHVERBANDSJUGENDEN

Zu nahezu jeder Sportart gibt es einen dazugehörigen Fachverband. Die Sportfachverbände regeln und organisieren den Spiel- und Wettkampfbetrieb in ihrer Sportart sowie die fachgebundene sportliche Ausbildung. Die 54 Sportfachverbände im Verbandsgebiet der WSJ bekennen sich allesamt zur Jugendarbeit als eine ihrer zentralen Aufgaben. In der Regel ist dafür die jeweilige Fachverbandsjugend zuständig.

Neben dem Spiel- und Wettkampfbetrieb und der Förderung ihrer jeweiligen Sportart in freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen kümmern sich die Fachverbandsjugenden u. a. um...

- die kritische Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen,
- die Vermittlung von Fähigkeiten, um gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen,
- die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, Bildung und Geselligkeit,
- internationale Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- die Förderung einer demokratischen, internationalen Friedensordnung.

Die Anbindung der Fachverbandsjugenden an die WSJ ist über den Arbeitskreis der Fachverbandsjugendleitungen sichergestellt.

Die Adressen der Fachverbandsjugendleitungen bzw. der Fachverbands-Geschäftsstellen finden sich auf Seite 108 ff.

1.5. JUNIORTEAM

Das WSJ-JuniorTeam setzt sich zusammen aus Jugendvertreter*innen der Sportvereine, der Fachverbandsjugenden und der Sportkreisjugenden.



Mit dem JuniorTeam ermöglicht die WSJ jungen Menschen in einer Organisation mitzuwirken. Die JuniorTeamer*innen bringen ihre Vorstellungen ein und beteiligen sich nach ihren Bedürfnissen – MITBESTIMMEN und SELBSTBESTIMMEN sind großgeschrieben. Das JuniorTeam verfügt über einen eigenen Etat. In Absprache mit dem Sportjugendvorstand können die JuniorTeamer*innen Projekte selbst ausarbeiten und umsetzen.

Weiterhin unterstützen die Mitglieder des JuniorTeams alte, neue und angehende Jugendsprecher*innen in ihrer Arbeit in den Vereinen, Verbänden und Sportkreisen.

Das JuniorTeam...

- gestaltet und wirkt beim Kurt-Hegele-Seminar mit
- gestaltet und leitet die JuniorTeam-Treffen
- gestaltet und organisiert gemeinsam mit der WSJ-Geschäftsstelle das Abendprogramm an der WSJ-Herbsttagung

Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt? Du hast Lust, das WSJ-JuniorTeam kennenzulernen? Dann genügt eine kurze E-Mail an info@wsj-online.de und du erhältst weitere Informationen!

MEHR ZUM WSJ-JUNIORTEAM

Weitere Infos und Kontaktdaten findest Du außerdem unter www.wsj-online.de/juniorteam



KURT-HEGELE-SEMINAR

Dank des ersten Landesjugendleiters Hegele (1952-1966) kann das JuniorTeam jedes Jahr zum sogenannten „Kurt-Hegele-Seminar“ – ein kostenloses Wochenend-Event für engagierte junge Erwachsene – einladen.

Das JuniorTeam der WSJ lädt Sportvereinsmitglieder im Alter von 16 bis 26 Jahren ein. Es wird sich alles um Sport, Erlebnis, Teamarbeit, Kommunikation und Bewegung drehen. Zwei Tage, die sich jede*r leisten kann!, denn außer der Anreise ist alles „All Inclusive“.



2.1. FÜR EINE STARKE JUGEND IM VEREIN

Bildung in der Vereinsjugendarbeit bedeutet Bildung mit und für junge Menschen. Das Ziel der WSJ ist es, die Jugendleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote zu unterstützen. Die WSJ will dazu beitragen, dass Sportvereine ihre Jugendarbeit im Sportverein qualifiziert und zeitgemäß gestalten.

Unsere Aus- und Fortbildungspalette erstreckt sich vom Erwerb der Jugendleiter*in-Card (Juleica) über die Ausbildung zum*zur lizenzierten Jugendleiter*in bis zur Kurz-Ausbildung zum*zur SportAssistent*in. Für die Zielgruppe der Vereinsführungskräfte bietet die WSJ das Modul „Zukunftsbaustein Jugendarbeit“ an.

Mit unseren Qualifizierungsangeboten zum*zur JuniorAssistent*in möchten wir junge Menschen in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen Hilfestellungen für ihre Aktivitäten im Verein an die Hand geben.

In zahlreichen Fortbildungsangeboten bietet die WSJ überfachliche sowie sportfachliche Themen für aktive Menschen im Sportverein an. Die Aufgabe der WSJ ist es, diese in ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und neue Impulse zu setzen.

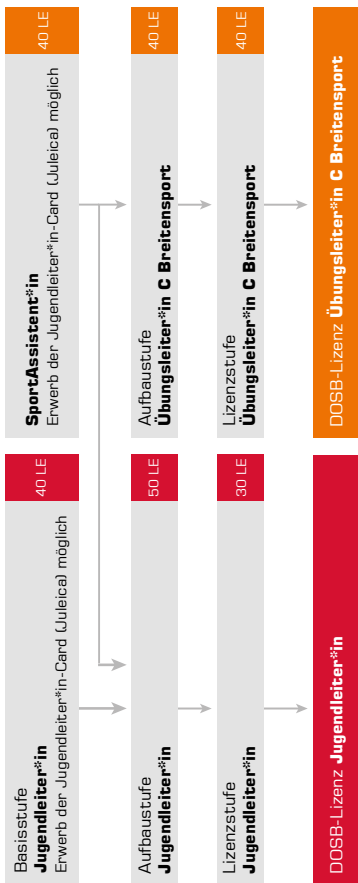
MEHR INFORMATIONEN

Alle Bildungsangebote der WSJ finden sich im Bildungsportal des WLSB unter www.wlsb-bildungsportal.de/jugendarbeit.



2.2. AUSBILDUNG ZUM*ZUR JUGENDLEITER*IN

Qualifizierung für eine sportartübergreifende / überfachliche Vereinsjugendarbeit



1 LE = 45 Min

Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in (Juleica / DOSB Lizenz)

Jugendleiter*innen üben eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Die Rolle des*der Jugendleiter*in bewegt sich zwischen **Manager*in der Vereinsjugendarbeit** und **Vereinspädagoge*in**. Die Aufgaben eines*r Jugendleiter*in lassen sich demnach in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

- Betreuung, Förderung, Beratung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Um diese Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der*die Jugendleiter*in bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Jugendleiter*innen in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz. Ein Themenauszug aus der Jugendleiter*innen-Ausbildung findet sich auf der nächsten Seite.

Die Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in ist aufgliedert in eine Basis-, Aufbau- und Lizenzstufe. Das Schaubild auf der vorherigen Seite verdeutlicht die Ausbildungsstruktur.

Die Basisstufe Jugendleiter*in umfasst 40 Lerneinheiten und schließt mit dem Erwerb des Zertifikats Juleica (Jugendleiter*in-Card) ab.

Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, die Lizenz Jugendleiter*in des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zu erwerben. Hierzu ist es erforderlich, an der jeweiligen Aufbau- und Lizenzstufe (insgesamt 80 LE) teilzunehmen und die Prüfung erfolgreich abzulegen.

Die Kurzausbildung SportAssistent*in wird als Quereinstieg in die Lizenzausbildung zum*zur Jugendleiter*in (DOSB-Lizenz) anerkannt.

Das Mindestalter für den Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre.

Die Teilnehmer*innen der Jugendleiter*innen-Ausbildung können für den Besuch der einzelnen Lehrgänge eine Freistellung beim Arbeitgeber oder eine Schulbefreiung über die WSJ (siehe Seite 77ff.) beantragen bzw. das Bildungszeitgesetz in Anspruch nehmen (siehe Seite 80ff.).

Themenauszug aus der Jugendleiter*innen-Ausbildung:

- Rolle, Verantwortung und Vorbildfunktion des*der Jugendleiter*in
- Gruppen leiten, Umgang mit Konflikten
- Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Sportversicherung
- Kindeswohl und Prävention sexualisierte Gewalt
- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Gewinnung, Bindung, Beteiligung von Jugendlichen
- Methoden der Planung und Organisation von Aktivitäten
- Grundlagen der Kommunikation
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Sportverein
- Fördermöglichkeiten und Zuschüsse
- Sport, Spiel, Bewegung

Für Übungsleiter*innen und Trainer*innen: Jugendleiter*innen-Ausbildung Aufbauseminar kompakt

Mit dem Aufbauseminar kompakt können Übungsleiter*innen und Trainer*innen mit gültiger Lizenz (Profil Kinder und Jugendliche) ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit weiter ausbauen. Nach dem Aufbauseminar planen die Teilnehmenden eigenständig ein Projekt und führen dieses mit Kindern bzw. Jugendlichen in ihrem Verein durch. Dieses Projekt ist als Prüfungsgrundlage für die Teilnahme an der Lizenzstufe Jugendleiter*in und damit zum Erwerb der DOSB-Lizenz verpflichtend.

Seit 2017: Bezuschussung der DOSB-Lizenz Jugendleiter*in

Für die Tätigkeit von Personen im Bereich der Jugendarbeit, die eine gültige DOSB-Jugendleiter*innen-Lizenz haben, kann für jede*n Lizenzinhaber*in ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von 400 Euro pro Kalenderjahr gewährt werden. Dabei gilt, dass ein*e Lizenzinhaber*in nur bei einem Verein abgerechnet werden darf.

Der*die Lizenzinhaber*in muss entweder gewählte*r Jugendleiter*in im abrechnenden Verein sein oder der Vereinsvorstand bestätigt, dass der*die Lizenzinhaber*in nachweislich eine vom Vereinsvorstand/Jugendvorstand beauftragte Tätigkeit erbracht hat, z. B. die Organisation von Jugendfreizeiten, einem internationalen Jugendaustausch o. ä..

2.3. WSJ-HERBSTTAGUNG

Kompakt, kurzweilig, kompetent: Die gemeinsame Herbsttagung der Württembergischen und Baden-Württembergischen Sportjugend vermittelt Jahr für Jahr an einem Samstag im Herbst komprimiertes Wissen rund um den Kinder- und Jugendsport. So drehten sich die Herbsttagungen der vergangenen Jahre zum Beispiel um die Themen Finanzierung, Vielfalt, Kindeswohl, Trendsport, Soft Skills, Kinderarmut und Nachhaltigkeit.



Ort des Geschehens sind die Landessportschulen des WLSB. Im Plenum wie auch verteilt auf so genannte Wissensinseln erhalten die Teilnehmenden Antworten auf viele Fragen, die im Vereinsalltag auftreten. Tipps, neue Ideen und eine Dokumentation der Herbsttagung runden den Wissenstransfer ab. Die Tagungsform mit Vortrag, Wissensinseln und Podiumsgespräch, verteilt auf den Zeitraum von ca. 9.30 - 17.00 Uhr, gewährleistet einen kurzweiligen Verlauf.

Zum Abschluss des Tages können die Teilnehmenden sportlich aktiv sein und den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen und gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, an der Landessportschule zu übernachten.

BESTELLUNG DER HERBSTTAGUNGS-DOKU

Die Dokumentationen der Herbsttagungen gibt's als Download unter www.wlsb.de/jugend/herbsttagung

WEITERE INFORMATIONEN

unter: www.wsj-online.de

3.1. ALLGEMEIN

Zuschüsse aus der *Sportförderung* (Sportfördermittel)

Das Land Baden-Württemberg gewährt Sportvereinen, Sportkreisen und Fachverbänden über den Württembergischen Landessportbund Zuschüsse für ...

- Sportstättenbau und -sanierung,
- Sportgeräte (ab Einzelanschaffungswert von 2.000 Euro),
- Kooperation Schule & Verein,
- Kooperation Schule & Kindergarten,
- Übungsleitende und Trainer*innen,
- Vereinsmanager*innen C sowie
- Jugendleiter*innen.

INFORMATIONEN ZUR SPORTFÖRDERUNG

VereinsServiceBüro (VSB) des WLSB

Tel. 0711 / 28077-125

E-Mail info@wlsb.de

www.wlsb.de

Zuschüsse aus der *Jugendförderung* (Jugendfördermittel)

Das Land Baden-Württemberg fördert auch die Jugendarbeit, da diese einen wichtigen Beitrag zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen leistet. Sportvereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden, die aktiv Jugendarbeit betreiben, können Zuschüsse beantragen. Auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene gibt es so genannte Jugendpläne, in denen die jeweiligen Zuschuss- und Fördervoraussetzungen beschrieben sind.

- Bundesebene:** *Kinder- und Jugendplan des Bundes (Seite 38 ff.)*
Zuständigkeit: Deutsche Sportjugend (dsj)
- Landesebene:** *Landesjugendplan (Seite 26 ff.)*
Zuständigkeit: Württembergische Sportjugend
- Kreisebene:** *Kreisjugendplan (s. u.)*
Zuständigkeit: Kreisjugendring, Landratsamt
- Gemeindeebene:** *Gemeinde- oder Jugendförderplan (s. u.)*
Zuständigkeit: Stadt- und Gemeindeverwaltung

WICHTIG!!

Eine Mehrfachförderung ist möglich, d. h. für eine Freizeit oder eine Schulung von Jugendmitarbeitenden können sowohl Zuschüsse des Landes als auch des Kreises sowie der Gemeinde bzw. der Stadt beantragt werden!

Jugendförderung der Gemeinde bzw. Stadt

Bei den Gemeinden ist es nicht selbstverständlich, dass es dort schriftlich fixierte Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit gibt. Hier sollte beim jeweiligen Rathaus nachgefragt werden. Die Tatsache, dass keine Richtlinien existieren, muss nicht bedeuten, dass die Gemeinde keine Zuschüsse gewährt. Diese sind erhältlich beim Rathaus (entweder Jugendamt oder Schul- und Sportamt).

Jugendförderung des Kreises

Die Kreise lehnen sich in ihren jeweiligen Förderrichtlinien in etwa an die Vorgaben des Landesjugendplans an. Unterschiede bestehen meist in den einzelnen Kriterien. Deshalb ist es wichtig, die Richtlinien des einzelnen Kreises anzufordern. Sie sind erhältlich bei der Sportkreisjugend bzw. Sportkreisgeschäftsstelle, den Landratsämtern, dem Kreisjugendring oder Kreisjugendamt.

3.2. LANDESJUGENDPLAN

Alle finanziellen Hilfen, die das Land Baden-Württemberg für die Jugendarbeit im und außerhalb des Sports zur Verfügung stellt, sind im sogenannten **Landesjugendplan** zusammengefasst. Die Bestimmungen werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erlassen. Darin ist auch geregelt, bis wann welche Formulare in welcher Form bei wem eingereicht werden müssen.

DAS WICHTIGSTE KURZ UND KNAPP AM ANFANG:

- Die Antragsstellung erfolgt **online** über das Zuschussprogramm oaseBW. Zugang zu diesem Portal hat jeder Verein, Sportkreis oder Fachverband über das Internetportal meinWLSB. Anleitungen zum Login oder zur Nutzung des Programms finden sich auf der Website der WSJ.
- Die jeweiligen **Antrags - und Abrechnungsfristen** sind einzuhalten!
- Vereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden müssen, um Zuschüsse erhalten zu können, **Mitglied** im Württembergischen Landessportbund e.V. sein und einen Weitergabevertrag zwischen sich und der WSJ unterschreiben.
- Vereine, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden, die einen Zuschussantrag stellen, müssen eine aktuell gültige **Jugendordnung oder Jugendvereinbarung** (siehe Seite 45 ff.) besitzen. Dies wird jährlich bei der Bestandserhebung über das Internetportal meinWLSB abgefragt.
- Die **Zuschussquoten** des Landesjugendplans werden jährlich neu festgelegt. Die aktuellen Zuschussquoten gibt's im Internet unter www.wsj-online.de/landesjugendplan oder www.jugendarbeitsnetz.de.
- Die Betreuungspersonen müssen für ihren Einsatz mindestens im Umfang einer Juleica- oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sein.

Allgemeine Zuschussvoraussetzungen:

1. Träger der freien Jugendhilfe bzw. Träger der außerschulischen Jugendbildung

Grundsätzlich werden nur Antragsteller gefördert, die gemäß § 75 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) (SGB) und §§ 2, 4 und 12 des Jugendbildungsgesetzes (JBG) als Träger der freien Jugendhilfe bzw. als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind. Durch die Mitgliedschaft im WLSB e. V. ist die jeweilige Vereinsjugend automatisch Mitglied in der WSJ und als Träger der freien Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Auch Sportkreis- und Fachverbandsjugenden haben diesen Status.

Also: Nicht der Verein (Sportkreis, Fachverband), sondern die Vereins**jugend** (Sportkreis**jugend**, Fachverbands**jugend**) ist als Träger der freien Jugendhilfe bzw. als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt! Somit kann auch nur die Vereinsjugend (Sportkreisjugend, Fachverbandsjugend) als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auftreten.

2. Weitergabevertrag

Zwischen dem Erstempfänger (Württembergische Sportjugend e.V.) und dem Letztempfänger (Vereins-, Sportkreis- oder Fachverbandsjugenden) muss aufgrund der Verwaltungsvorschrift einmalig ein Weitergabevertrag unterzeichnet werden. Mit dem Vertrag ist die rechtliche Grundlage für die Weitergabe des beantragten Geldes gesichert.

3. Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung

Entscheidend für die öffentliche Anerkennung sind eine gültige Jugendordnung und deren Verankerung in der Vereinssatzung bzw. eine gültige Jugendvereinbarung. Mehr Informationen zur Jugendordnung und Jugendvereinbarung gibt es auf Seite 45 ff.

4. Qualifikation der Betreuungspersonen

Betreuungspersonen für Maßnahmen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählt die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Folgende Personengruppen können Betreuungspersonen sein:

- Berufs- oder Studienabschluss mit päd. Ausrichtung
- gültige Juleica (z.B. durch die Basisstufe Jugendleiter*in/ Juleica)
- Qualifizierung mit dem Zertifikat „SportAssistent*in“
- gültige Jugendleiter*in-Lizenz
- gültige Trainer*in- oder Übungsleiter*in-Lizenz

Zudem muss in den Lizenzausbildungen für Trainer*innen und Übungsleiter*innen das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ mit mindestens 90 Minuten behandelt worden sein. Anderenfalls müssen Betreuungspersonen eine separate Schulung „Prävention sexualisierte Gewalt“ im Umfang von mindestens 90 Minuten besuchen.

Für den Jugendsport in Württemberg gilt:

Alle Anträge und Verwendungsnachweise müssen bei der WSJ online über oaseBW eingereicht werden. Dort werden sie auf sachliche Richtigkeit geprüft. Über die Bewilligung und Höhe der Förderung entscheidet das zuständige Regierungspräsidium. Nach der Bewilligung erhält die WSJ den entsprechenden Zuschuss, der an die Vereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden ausbezahlt wird.

WICHTIG!

Ein Teil der Maßnahmen muss im Vorfeld beantragt werden (siehe Seite 36 ff.). Für alle Maßnahmen muss der Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung eingereicht werden.

Was wird gefördert?**JUGENDERHOLUNGSMAßNAHMEN** (Seite 30 ff.)

1. Pädagogisch Betreuende von Freizeiten und Jugendgruppenfahrten
2. mit finanziell schwächer Gestellten

JUGENDBILDUNGSMAßNAHMEN (Seite 32 ff.)

1. Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen
2. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen
3. Projekte mit Bildungscharakter
4. Weitere Bildungsmaßnahmen

WICHTIG!

Nicht gefördert werden sportartspezifische Maßnahmen (Trainingslager, Turniere, Wettkämpfe etc.), Reisen von Einzelpersonen und touristische Rundreisen. Auch in der Jugendbildung müssen überfachliche Themen behandelt werden.

JUGENDERHOLUNGSMAßNAHMEN

1. Pädagogisch Betreuende von Freizeiten und Jugendgruppenfahrten

Zuschüsse gibt es für...

- Heimfreizeiten und Zeltlager
- Jugendgruppenfahrten
- Ski- und Segelfreizeiten

ALLGEMEINES

- Freizeiten und Jugendgruppenfahrten müssen mindestens vier und dürfen höchstens 21 Tage dauern; Ski- und Segelfreizeiten maximal 14 Tage.
- Damit eine Maßnahme zuschussfähig ist, müssen mindestens fünf Kinder teilnehmen. Der Altersbereich erstreckt sich von sechs bis 27 Jahren.
- Die Zuschusshöhe berechnet sich anhand des Betreuer*innenschlüssels, d. h. pro einer bestimmten Anzahl an Teilnehmenden wird ein*e Betreuer*in mit einem festen Tagessatz bezuschusst, bspw. pro fünf Teilnehmenden wird ein*e Betreuer*in mit 25,00 Euro bezuschusst (Schlüssel 5:1).
- Die Betreuer*innen müssen mindestens 16 Jahre (Gruppenleiter*in mindestens 18 Jahre) alt sein. Sie müssen ganztätig und mindestens vier Tage mit der Betreuung beauftragt sein.
- Voraussetzung der Zuschussgewährung ist, dass die Betreuungspersonen für ihren Einsatz mindestens im Umfang einer Juleica oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sind. (Gültig seit dem 01.01.2024)
- Betreuer*innen, die bezahlte Freistellung nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit gewährt bekommen, erhalten keinen Zuschuss.

a) Heimfreizeiten und Zeltlager

Heimfreizeiten und Zeltlager sind Jugenderholungsmaßnahmen mit einem zentralen Aufenthaltsort. Mögliche Übernachtungsstätten sind Hütten, Jugendherbergen, Zelt- und Campingplätze, Sportanlagen, usw.

Zuschusshöhe: Pro fünf Teilnehmenden kann ein*e Betreuer*in mit bis zu 25,00 Euro pro Tag bezuschusst werden (Schlüssel 5:1).

Bei Freizeiten mit behinderten und nichtbehinderten Teilnehmenden kann mit einer Begründung ein Mehrbedarf an Betreuungspersonen abgerechnet werden.

Beispiel: Bei einer Freizeit mit Teilnehmenden mit Behinderung besteht die Möglichkeit, dass einzelne Teilnehmende einen Mehraufwand an Betreuung benötigen. In diesen Fällen können die Antragsteller mit einer Begründung z.B. einen Betreuerschlüssel von 3:1 beantragen.

b) Jugendgruppenfahrten

Bei Jugendgruppenfahrten ist die Gruppe zu Fuß, mit dem Boot oder dem Fahrrad, also ohne zentralen Aufenthaltsort, unterwegs.

Zuschusshöhe: Pro fünf Teilnehmenden kann ein*e Betreuer*in mit bis zu 25,00 Euro pro Tag bezuschusst werden (Schlüssel 5:1).

c) Ski- und Segelfreizeiten

Zuschusshöhe: Pro fünf Teilnehmenden kann ein*e Betreuer*in mit bis zu 25,00 Euro pro Tag bezuschusst werden (Schlüssel 5:1).

2. Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten

Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 27 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien kann bei der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen ein weiterer Zuschuss gewährt werden (Ausnahme: Familienfreizeiten), zusätzlich zur Beantragung von Zuschüssen für Betreuer*innen.

Zuschusshöhe: bis zu 25,00 Euro pro Tag und Berechtigtem.

JUGENDBILDUNGSMAßNAHMEN

WICHTIG!

Die Bildungsmaßnahmen müssen der außerschulischen Bildung bzw. der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen und anderen Vereinsmitgliedern dienen.

1. Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen

Die Lehrgänge dienen der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen und sonstigen Leitungskräften in der Jugendarbeit. Sie müssen jugendpflegerische bzw. überfachliche oder staatspolitische Themen behandeln. Lehrgänge mit ausschließlich sportfachlichen Inhalten gelten nicht als solche Lehrgänge und können nicht bezuschusst werden.

Die Teilnehmenden müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Es werden entweder ganze Tage mit fünf Lehrstunden, oder halbe Tage mit 2,5 Lehrstunden angerechnet. Es zählt nur die reine Arbeitszeit.

Zuschusshöhe: bis zu 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden. Von den gesamten Lehrgangskosten muss der*die Antragstellende mindestens 10 % selbst aufbringen.

2. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen

Zuschüsse können zur Durchführung von Seminaren mit festem Teilnehmendenkreis und festgelegter Programmdauer gewährt werden. Diese müssen Teil der Jugendbildungsarbeit des Trägers sein. Hierzu gehört u. a. die gezielte Befassung mit Fragen der politischen sozialen, sportlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen oder geschlechtsspezifischen Jugendbildung. Die Teilnehmenden müssen mindestens zwölf, jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Die Richtlinien zur Dauer von Seminaren entsprechen denen der Jugendleiterlehrgänge.

Zuschusshöhe: bis zu 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden. Auch hier gilt: Von den gesamten Seminarkosten muss der Antragsteller mindestens 10 % selbst aufbringen.

WICHTIG!

Aus- und Fortbildungen von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und themenorientierte Bildungsmaßnahmen sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden.

3. Projekte mit Bildungscharakter

Projekte mit Bildungscharakter sind Projekte mit jungen Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren, die nicht den Charakter einer themenorientierten Bildungsmaßnahme haben (s. o.) und sich mit nachfolgenden Themenbereichen der Jugendbildung befassen: politische, soziale, sportliche, kulturelle, ökologische und technologische Jugendbildung, geschlechtsspezifische Jugendbildung, Integration von ausländischen Jugendlichen usw.

Projekte mit Bildungscharakter sind zeitlich befristete Projekte. Sie haben eine Vorbereitungsphase, eine tatsächliche Umsetzungsphase und eine Auswertungsphase, die an drei unterschiedlichen Tagen stattfinden müssen. Beginn und Ende des Projekts müssen feststellbar sein. Regelmäßige Gruppenstunden können nicht bezuschusst werden, auch wenn dort über einen gewissen Zeitraum ein bestimmtes Thema intensiv behandelt wird.

Maßnahmen, die überwiegend Freizeitcharakter haben, sind ebenfalls nicht zuschussfähig. Es sind 2/3 inhaltliche Anteile erforderlich. Unter Umständen muss dies nachgewiesen werden. *Zuschusshöhe:* bis zu 50% der als notwendig anerkannten Gesamtkosten (maximal 5.000 Euro). Fahrtkosten können nur geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme in Baden-Württemberg oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet.

Beispiel:

Ihr veranstaltet einen Aktionstag mit Kindern aus dem Sportverein und Kindern mit Behinderung. Anerkannte Kosten sind Beschaffung von fachlichem Material und Literatur, Leihgebühren, Mieten (d.h. Fremdmiete, keine Eigenmiete), Betriebskosten, Organisationskosten, Werbematerial, Versicherungen.

Weitere Beispiele für Projekte mit Bildungscharakter:

Putzaktion, Mädchen-Sporttag, Projekt mit jugendlichen Arbeitslosen oder zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher, Zirkus- und Theaterprojekt, Informationstag zum Fairen Handel, Aktionstag zur gesunden Ernährung, usw.

4. Weitere Bildungsmaßnahmen:***Fahrten zu Gedenkstätten***

Für Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts können Zuschüsse gewährt werden. Die Gruppe sollte nicht weniger als acht Personen umfassen. Die Teilnehmenden sollten mindestens zwölf, jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Es wird eine gründliche Vor- und Nachbereitung erwartet.

Die Fahrten können nach Natzweiler/Stuthof, Dachau, Flossenbürg, Oberer Kuhberg/Ulm, Brettheim oder Mannheim-Sandhofen führen. Solltet Ihr ein anderes Ziel haben, fragt bitte bei der WSJ nach.

Zuschusshöhe: bis zu 50% der Fahrtkosten.

INFOS UND ANTRAGSFORMULARE

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail zuschuss@wsj-online.de

Download unter

www.wsj-online.de/landesjugendplan

Der Landesjugendplan (Stand: September 2024)

| Landesjugendplan-Zuschusstitel | Formulare | | Dauer der Maßnahme | Alter der Teilnehmenden |
|--|-------------|--------------|--|-------------------------|
| Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten | A 1 A 2 | V 2 | 4 bis 21 Tage | 6 bis 27 Jahre |
| Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen | kein Antrag | V 4 V 4.1 | | 6 bis 18 Jahre |
| Heimfreizeiten/Zeltlager | | | 4 bis 21 Tage | |
| Gruppenfahrten | | | 4 bis 21 Tage | |
| Ski-/ Segelfreizeiten | | | 4 bis 14 Tage | |
| Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen | kein Antrag | V 6 L 2 | Anerkannt werden Tage mit mind. 5 Std. oder halbe Tage mit 2,5 Std. Programm. Anerkennung halber Tage, wenn ein ganzer Tag vorausgeht oder 3 halbe Tage thematisch zusammenhängen. | ab 14 Jahre |
| Themenorientierte Bildungsmaßnahmen | kein Antrag | V 6 L 2 | Anerkannt werden Tage mit mind. 5 Std. oder halbe Tage mit 2,5 Std. Progr. Anerkennung halber Tage, wenn ein ganzer Tag vorausgeht oder 3 halbe Tag themat. zusammenhängen | 6 bis 27 Jahre |
| Projekte mit Bildungscharakter | A 7 | V 7 | zeitlich befristete Projekte | ab 6 bis 27 Jahre |
| Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts | A 8.2 | V 8.2 | Tagesfahrt | ab 12 bis 27 Jahre |

| Zuschusshöhe bzw. -quote | Antrags-termin bei der WSJ | Sonstige Bestimmungen |
|---|--|---|
| bis zu 25,00 Euro / Tag und Teilnehmenden | spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme | Gesamtnettoeinkommensgrenze der im Haushalt lebenden Personen müssen beachtet werden. |
| bis zu 25,00 Euro / Tag und Betreuer*in | kein Antrag | Teilnehmer*innen-Betreuer*innen-Verhältnis Seit 2024 müssen Pädagogisch Betreuende mindestens im Umfang einer Juleica qualifiziert sein. |
| | | 5:1 (ohne zentralen Aufenthaltsort) 5:1 (Betreuer*innen müssen DOSB-Lizenz haben) |
| bis zu 25,00 Euro / Tag und Teilnehmenden; der Träger muss mindestens 10 % aus Eigenmitteln finanzieren | kein Antrag | Die Aus- und Fortbildungen müssen Schulungscharakter haben. Lehrgänge, die nur religiöse, arbeitsrechtliche und berufsständische Themen sowie Themen mit einseitiger parteipolitischer Zielsetzung behandeln, gelten nicht als Lehrgänge im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift. Gleiches gilt für vergleichbare Lehrgänge mit ausschließlich fachspezifischem Inhalt, die in anderen Förderprogrammen erfasst werden. |
| bis zu 25,00 Euro / Tag und Teilnehmenden; der Träger muss mindestens 10 % aus Eigenmitteln finanzieren | kein Antrag | Die Themen müssen sich mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung beschäftigen. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen dürfen keinen Freizeitcharakter haben. |
| bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag € 5.000 | 31. Januar | Projekte mit Bildungscharakter sind Gruppenaktivitäten und bedürfen einer Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Auswertungsphase. Fahrtkosten können nur innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich geltend gemacht werden. |
| bis zu 50 % der anerkannten Fahrtkosten | bis 6 Wochen vor der Fahrt, spätestens jedoch 1. April | Gefördert werden Gedenkstätten, die nicht zu weit entfernt liegen (auch möglich als Teil einer Freizeit). Gruppengröße: mindestens 8 Personen |

3.3. INTERNATIONALE JUGENDBELEGUNGEN

Internationale Jugendbelegungen sind Treffen zwischen Jugendlichen eines deutschen und eines oder mehreren ausländischen Vereinen. Internationale Jugendarbeit kann in unterschiedlichen Formen und mit nahezu allen Ländern der Welt durchgeführt werden. Je nach Partnerland stehen verschiedene Förderprogramme und Zuwendungsgeber zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des ...

- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP),
- Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW),
- Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW),
- EU-Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION.

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) fungiert als mitverantwortliche Zentralstelle für die Vergabe der Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und der bilateralen Jugendwerke. Diese Fördermittel können von den Mitgliedsorganisationen der Deutschen Sportjugend und deren Untergliederungen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, Zuschüsse für internationale Belegungen über Kommunen, Bundesländer, den Bund oder Europa zu beantragen.

Auf der folgenden Seite eine Gesamtübersicht der Länder, Termine und der entsprechenden Ansprechpersonen bei der dsj.

| Bi- und trilaterale Maßnahmen | Antragsfrist | Ansprechperson |
|-------------------------------|--------------|---|
| China | 1. Oktober | Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail jordan@dsj.de |
| Frankreich | 15. Januar | Fabian Müller Tel. 069 / 6700-340 E-Mail mueller@dsj.de |
| Israel | 1. September | Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail jordan@dsj.de |
| Russland | 1. September | Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail jordan@dsj.de |
| Polen | 15. Januar | Lara Hanf Tel. 069 / 6700-329 E-Mail hanf@dsj.de |
| Japan | 15. Januar | Kaori Miyashita Tel. 069 / 6700-334 E-Mail miyashita@dsj.de |

INTERESSE?

Die Antragsformulare und weitere Unterlagen und Informationen zur Antragstellung finden sich im Internet unter www.dsj.de > Themen > Internationale Jugendarbeit im Sport

4.1. BETEILIGUNG

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sportverein ist mehr als „Ich hebe meine Hand und wähle Dich als Jugendsprecher*in“. Das wird schnell klar, wenn man nachschaut, was der Begriff „Partizipation“ bedeutet. Der Duden umschreibt Partizipation beispielsweise mit „das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligt sein“; Wikipedia listet eine vergleichsweise größere Anzahl an Bedeutungen auf: „Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung usw.“

Kinder und Jugendliche nehmen ihre Umwelt anders wahr als Erwachsene. Deshalb ist Partizipation für beide Seiten wichtig und wertvoll. Die Beteiligung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Vorstellungen zu erkennen und zu äußern. Sie lernen, Veränderungen oder Neues anzuregen, mitzugestalten und in einem vereinbarten Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wiederum bewirkt, dass sich Erwachsene mit deren Einstellungen und Vorschlägen auseinandersetzen und diese ernst nehmen.

Jugendbeteiligung braucht BEGEISTERUNG: einladen – ermutigen – inspirieren

- fördert die individuellen Stärken der einzelnen Personen und die Lust auf **Gemeinschaft**, Stärken bzw. Talente kommen zum Tragen
- das Erleben in der **Gemeinschaft** setzt neben der **Selbstwirksamkeit** zusätzliche Kräfte und Energien frei, die zum Gelingen der Gestaltung von Lebensräumen beitragen.

Einladen

Neue Ideen

Entscheiden

Jugendliche

Mitbestimmen

Teilhaben

Verantwortung

Kinder

Verein

Ausprobieren

Mitmachen

Partizipation

Ermutigen

Beteiligen

Anpacken

Mitwirken

Sport

Mitarbeiten

Dazugehören

Inspirieren

Begeistern

Jugendsprecher

Erwachsene

4.2. DER* DIE VEREINSJUGENDLEITER*IN

Jugendarbeit im Sportverein dreht sich um Sport – und Sport ist mehr als Trainings- und Wettkampfalltag, Sieg und Niederlage. Kinder und Jugendliche knüpfen Freundschaften im Verein, gewinnen und jubeln, verlieren und sind traurig, stehen auf und machen weiter, toben sich aus und tanken Kraft. Jugendarbeit zeichnet sich durch sportliche Ausbildung und Entwicklung, ein vielseitiges Angebot an erlebnisreichen Freizeitaktivitäten und Mitbestimmungs- und Gestaltungsspielräume aus.

Der*Die Vereinsjugendleiter*in legt die Aufgaben gemeinsam mit der Vereinsführung fest. Sie konzentrieren sich sinnvollerweise auf eine Auswahl von Aufgaben, die sich an den Interessen, Fähigkeiten, Stärken und dem Zeitbudget orientiert. Die folgende Liste zeigt auf, für welche Aufgaben ein*e Jugendleiter*in zuständig sein kann. Sie soll dabei helfen, die eigene Aufgabenbestimmung zu erleichtern.

Der*Die Vereinsjugendleiter*in...

- bringt Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit,
- ist Mitglied des Vorstands im Sportverein,
- ist für die Gesamtjugendarbeit des Sportvereins verantwortlich,
- wird von der Jugendversammlung gewählt und von der Hauptversammlung bestätigt.

Organisatorische Aufgaben

- vertritt die Kinder und Jugendlichen im Vorstand
- ist Ansprechpartner*in für alle Übungsleitende, Trainer*innen und Betreuer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- ist Ansprechpartner*in für Eltern, insofern dies nicht ins Aufgabenfeld der zuständigen Übungsleitenden fällt
- koordiniert die Jugendarbeit in den Vereinsabteilungen und die abteilungsübergreifende Vereinsjugendarbeit
- führt Jugendliche an die Mitarbeit im Verein heran
- arbeitet in Ausschüssen mit
- kümmert sich um die Finanzierung der Jugendarbeit im Verein, z. B. Zuschüsse
- erstellt und überwacht den Haushalt der Vereinsjugend
- beruft die Jugendversammlung ein und leitet sie
- arbeitet mit Sportkreisjugendleitung, Stadt- bzw. Kreisjugendring, örtlichen Jugendgruppen, Kirche, Schule, Jugend- und Sportamt zusammen

Sportliche Aktivitäten

- fragt die Kinder und Jugendlichen nach ihren sportlichen Interessen im Verein und ggf. im Vereinsumfeld
- plant und organisiert breiten- und freizeitsportliche Angebote, z. B. Sport- und Spielfeste für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n)

Sportübergreifende Aktivitäten

- geht auf Kinder und Jugendliche zu und greift ihre Interessen auf
- beteiligt Kinder und Jugendliche an der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten bzw. gibt ihnen Selbstverantwortung und lässt sie eigenständig Projekte planen und durchführen
- gestaltet gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Ausflüge und Feste, z. B. Freizeitparks, Erlebnisbad, Weihnachts- und Faschingsfeiern, Grillabende, Jugenddisco
- organisiert Freizeiten, Ferienprogramme und internationale Begegnungen
- kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit der Vereinsjugend, z. B. Jugendzeitung, Jugend-Internetseite

Persönliche Aus- und Fortbildung

- nimmt an Aus- und Fortbildungsangeboten teil, z. B. Ausbildung Jugendleiter*in, Übungsleiter*in, Trainer*in

INTERESSE AN DER AUSBILDUNG ZUM*ZUR JUGENDLEITER*IN?

Mehr Informationen findest
Du auf Seite 18ff.

4.3. JUGENDORDNUNG / JUGENDVEREINBARUNG

Eine gültige Jugendordnung oder Jugendvereinbarung ist für Sportvereine, die auch künftig ihre Jugendarbeit mit öffentlichen Zuschüssen des Bundes und des Landes (in Folge davon auch der Kommunen) gefördert haben wollen, Pflicht.

Wichtig für alle Antragsteller*innen:

Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und dem Landesjugendplan (LJP) können u.a. aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann überwiesen werden, wenn spätestens beim Einreichen des Verwendungsnachweises der WSJ eine gültige Jugendordnung oder Jugendvereinbarung sowie der unterschriebene Weitergabevertrag vorliegen.

Was muss in der Jugendordnung stehen?

- Nennung von Zielen und Aufgaben für die sportliche und außersportliche Arbeit,
- Angabe, welche Organe es in der Vereinsjugend gibt,
- Aussagen darüber, wie die Finanzen der Vereinsjugend geregelt sind,
- Angabe der Rechte und Pflichten der Vereinsjugend - u. a. Wahlrecht und Wählbarkeit,
- Nennung des Zuständigkeitsbereiches der Vereinsjugendordnung.

Nach der Erstellung der Jugendordnung ist es notwendig, dass in der Vereinssatzung auf die Existenz der Jugendordnung hingewiesen wird.

Die Vereinssatzung muss enthalten:

- die Aussage, dass die Vereinsjugend die Jugendorganisation des Vereins ist,
- den Hinweis, dass die Vereinsjugend gemäß einer Vereinsjugendordnung arbeitet,
- die Benennung des Vereinsorgans, welches für die Genehmigung der Jugendordnung bzw. von Änderungen zuständig ist,
- den Hinweis, dass der*die Vereinsjugendleiter*in nicht bei der Mitgliederversammlung gewählt, sondern (wenn überhaupt) bestätigt wird.

Was ist eine Jugendvereinbarung? Was muss drinstehen?

Eine Jugendvereinbarung ist eine Alternative zur Einführung einer Jugendordnung. Während die Jugendordnung langfristig die Jugendmitbestimmung regelt, gilt die Jugendvereinbarung für eine gewisse Zeit (meist ein oder zwei Jahre). Sie ist im Prinzip eine Vereinbarung zwischen einer Jugendvertretung oder einem JuniorTeam und dem Vereinsvorstand; in Einzelfällen auch nur mit dem Abteilungsvorstand.

Der WLSB bekennt sich in seiner Satzung (die auch für alle Mitgliedsvereine Gültigkeit hat) zu den folgenden Rahmenbedingungen der Jugendarbeit:

- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe
- eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel
- selbst gewählte Organe der Jugendarbeit
- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Jugendarbeit

Die Jugendvereinbarung der Vereine soll nun diese Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein mit Leben füllen.

Informationsmaterial

Umfangreiches Informationsmaterial wie die Arbeitshilfe „Jugendordnung / Jugendvereinbarung im Sportverein“, das Erklärvideo „Jugendvereinbarung“ sowie Mustervorlagen für die Jugendordnung und Jugendvereinbarung finden sich auf der Internetseite unter www.wsj-online.de/jugendordnung

NOCH FRAGEN?

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

4.4. FREIWILLIGENDIENSTE IM SPORT



Die Freiwilligendienste im Sport (FWD) verstehen sich als Bildungs- und Orientierungsjahr, das die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement sowie die Übernahme von Verantwortung fördert und ihnen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für ihren weiteren Lebensweg gibt.

Die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) bietet als Träger der FWD im Sport in Baden-Württemberg drei verschiedene Formate an: Das **Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ)**, das **FSJ Sport und Schule** und den **Bundesfreiwilligendienst im Sport (BFD)**.

Das **FSJ im Sport** und das **FSJ Sport und Schule** sind für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, wohingegen der **BFD im Sport** für Personen aller Altersklassen offen ist und für über 26-Jährige auch die Möglichkeit einer Beschäftigung in Teilzeit bietet.

Für Jugendliche bietet ein FWD im Sport die Möglichkeit, sich in einer wichtigen Übergangsphase ihres Lebens (zwischen Schule und Beruf) zu orientieren, erste Einblicke in für sie interessante Berufsfelder zu gewinnen, erste Erfahrungen im Arbeitsalltag zu sammeln und sich durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für ihr weiteres Leben zu rüsten.

Ein FWD im Sport kann in Sportvereinen, Sportkreisen, Sportverbänden und weiteren Einrichtungen des organisierten Sports in Baden-Württemberg absolviert werden, vorausgesetzt diese sind als Einsatzstellen für das FSJ im Sport, das FSJ Sport und Schule bzw. den BFD im Sport anerkannt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Freiwilligen im FSJ im Sport liegt in der Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Im FSJ Sport und Schule sind die Freiwilligen zu 70 Prozent an einer Kooperationsgrundschule im Bereich Bewegung-, Spiel und Sport eingesetzt. Im BFD sind darüber hinaus auch Einsatzfelder in den Bereichen Projekt- und Veranstaltungsmanagement, Arbeit mit besonderen Zielgruppen, z. B. Sport mit Älteren, aber auch handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten möglich.

Das FSJ Sport und Schule beginnt am 15. August eines Jahres, das FSJ und der BFD im Sport jeweils zum 1. September. Alle Dienste sind auf zwölf Monate ausgelegt.

Während des ganzen Dienstes werden die Freiwilligen vor Ort in ihren Einsatzstellen angeleitet und von den Koordinator*innen der BWSJ pädagogisch betreut.

Begleitend sind 25 Bildungstage für jeden Freiwilligen gesetzlich vorgeschrieben (für Freiwillige über 26 in angemessenem Umfang). Neben den Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren der BWSJ bleiben zehn Tage für weitere Qualifizierungsmaßnahmen. In dieser Zeit können z. B. Übungsleitende/Jugendleiter*innen-Lizenzen erworben werden.

In der Regel werden die Dienstzeiten auch als Wartesemester vor dem Studienbeginn angerechnet. Für manche Studiengänge kann das Freiwilligendienst-Jahr auch als Praktikum angerechnet werden.

Rahmenbedingungen

- Arbeitszeit: 38,5 Stunden / Woche (Ausnahme: Freiwillige über 26, hier ist eine Teilzeitbeschäftigung ab 20,5 Stunden pro Woche möglich)
- Teilnahme an mind. 25 Bildungstagen (für Freiwillige über 26 in angemessenem Umfang)
- Taschengeld von 310 Euro / Monat inkl. Unterkunfts- und Verpflegungspauschale (für über 26-Jährige anteilig zur Arbeitszeit)
- Sozialversicherungsleistungen (d. h. Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie Haftpflichtversicherung)
- 24 Urlaubstage / Jahr
- Kindergeldberechtigung
- FWD-Ausweis

Wer sich für das FSJ im Sport, das FSJ Sport und Schule oder den BFD im Sport interessiert, daran teilnehmen oder sich als Einsatzstelle bewerben will, wendet sich an die ...

BEWERBUNGEN FÜR EIN BFD/FSJ BEI DER WSJ/ BEIM WLSB

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

E-Mail personal@wlsb.de

www.wsj-online.de oder www.wlsb.de

BEWERBUNG ALS EINSATZSTELLE ÜBER DIE BADEN- WÜRTTEMBERGISCHE SPORTJUGEND (BWSJ)

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

E-Mail freiwilligendienste@lsvbw.de

www.bwsj.de

5.1. KINDESWOHL

Hinsehen, abwägen, handeln – zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen

Für viele junge Sportler*innen ist der*die Vereinstrainer*in bzw. Übungsleitende ein Vorbild – und das nicht nur im sportlichen Zusammenhang. Diese Vorbildfunktion müssen die Trainer*innen und Übungsleitenden auch wahrnehmen, um Kinder und Jugendliche nicht nur vor sexueller, sondern jeglicher Form der Gewalt zu schützen. Sie sollten ein fundiertes Grundwissen und ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen aufweisen. Die WSJ und der WLSB haben ein umfangreiches Maßnahmen-Paket geschnürt, welches die Übungsleitenden und Trainer*innen, aber auch die Vereinsverantwortlichen im Umgang mit diesem schwierigen, aber aktuellen und überaus wichtigen Thema unterstützt.

Zentrale Beratungsstelle bei der WSJ

Die WSJ hat eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um mögliche Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt (sexueller Übergriff und sexueller Missbrauch) gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport eingerichtet. Hier bietet die WSJ Hilfe für die Arbeit im Sportverein – von geeigneten Präventionsmaßnahmen im Verein über die Einordnung verdächtiger Beobachtungen bis hin zum richtigen Umgang der Vereinsführung mit Beschuldigungen.

Präventions- und Schutzkonzept

Die WSJ empfiehlt, dass sich jeder Verein Gedanken über ein passendes (individuelles) Präventions- und Schutzkonzept machen sollte. Doch wie komme ich zu so einem Schutzkonzept? Wo und wie beginne ich? Bei solchen und weiteren Fragen hilft die WSJ den Vereinen, um schließlich, ein solches Konzept entwickeln zu können. Außerdem bietet die WSJ an, eine Schulung oder ein Seminar in den Räumlichkeiten des Vereins zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ abzuhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Wenn Interesse an der Entwicklung eines Präventions- und Schutzkonzepts besteht, einfach bei der WSJ melden.

Weitere Informationen finden sich auch in der Broschüre „Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten“. Diese ist im Internet unter www.wsj-online.de/kindeswohl > Prävention zu finden.

Fortbildungen

Ihr möchtet ein Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt entwickeln, wisst aber nicht, wie Ihr das angehen sollt? Oder die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Jugendbereich des Vereins sollen tiefergehende Informationen zu diesem Thema erhalten, es fehlt aber ein*e passende*r Referent*in? Die WSJ hilft Euch dabei und bietet Euch verschiedene Unterstützungsleistungen an.

Angebote der WSJ (vor Ort)

Modul 1: Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz (u.a. § 72a SGB VIII)

Modul 2: Sensibilisierung

Modul 3: Informationen zur Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzeptes

Modul 4: Qualifizierung für (Kinder-) Schutzbeauftragte [zentral im SpOrt Stuttgart]

Fachtag PSG: Modul 2 (Vormittag) und Modul 3 (Nachmittag)

In Planung sind darüber hinaus ein Elternmodul sowie ein Kinder- und Jugendmodul.

Banner „Kinderschutzgebiet Sportverein“

Damit der Einsatz der Vereine für den Kinderschutz deutlicher nach außen sichtbar wird, hat die WSJ das Banner „Kinderschutzgebiet Sportverein“ entwickelt. Damit kann sich der Verein ganz klar positionieren und entsprechende Signale an verschiedene Zielgruppen aussenden. Das Banner soll zeigen, dass in dem jeweiligen Verein umfangreiche Präventionsmaßnahmen getätigt werden, um Gewalt keine Chance zu geben.

Das Banner stellt eine Art Qualitätsmerkmal dar, da es nur unter bestimmten Voraussetzungen an einen Sportverein vergeben wird. Dazu zählen ein Präventions- und Schutzkonzept, regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen aller Mitarbeiter*innen im Jugendbereich des Vereins, das Einrichten eines Kinderschutzbeauftragten, ein Passus zum Jugendschutz in der Satzung oder Jugendordnung sowie die Vorlage und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse.



Bundeskinderschutzgesetz

Seit dem 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dort wird u. a. in § 72a geregelt, dass in der Jugendarbeit keine ehrenamtlichen und nebenberuflichen Personen eingesetzt werden dürfen, die wegen einer Straftat gem. § 72a, Abs. 2,4 SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurden. Hierzu sollen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit den freien Trägern der Jugendhilfe (z. B. Sportvereinen) Vereinbarungen abschließen. Diese Vereinbarungen sind von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. Bei Fragen wendet Euch an das zuständige Jugendamt.

Ehrenkodex

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) haben zusammen mit weiteren Organisationen den Ehrenkodex für Trainer*innen und Übungsleitende entwickelt. Der WLSB und die WSJ haben diesen Ehrenkodex übernommen und ergänzt. Diese Art der Selbstverpflichtung (zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller) ist fester Bestandteil der Lizenzausbildungen zum*zur Trainer*in C bzw. Übungsleiter*in C und muss beim Prüfungslehrgang unterschrieben und vorgelegt werden.

Informationsmaterial

Umfangreiches Informationsmaterial findet sich auf der Internetseite www.wsj-online.de unter der Rubrik „Kindeswohl“.

WEITERE INFORMATIONEN

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-149

E-Mail info@wsj-online.de

Downloads unter

www.wsj-online.de/kindeswohl

5.2. VORBILD SEIN!

Mit VORBILD SEIN!, der Initiative für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg, möchte die WSJ auf die große Vorbildfunktion von Jugendtrainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen sowie Jugendbetreuer*innen, Vereinsmitarbeitenden und Helfer*innen hinweisen. Außerdem möchte die WSJ diesem Kreis von (meist ehrenamtlich) Engagierten dabei helfen, dieser Vorbildrolle besser gerecht zu werden und sie dafür belohnen!



www.vorbildsein.de

Initiative für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg

„DIE JUGEND BRAUCHT VORBILDER, WIE SIE MILCH, BROT UND LUFT BRAUCHT.“ (Erich Kästner)

Dafür hat die WSJ drei VORBILD SEIN!-Module entwickelt:

1. Das WerteLeitbild als Teil der Vereinskultur

Was zeichnet unseren Verein aus? Wofür stehen wir? Was unterscheidet uns von anderen? Was ist uns wirklich wichtig?

Die Antworten auf diese (und andere) Fragen sind Teil der Vereinskultur. Eine Vereinskultur haben alle Vereine, allerdings fristet sie oft ein Schattendasein und wird stiefmütterlich behandelt. Oder es gibt keine einheitliche Vereinskultur, sondern jede Abteilung entwickelt ihr eigenes Verständnis von Sportverein mit eigener Mentalität und eigener Philosophie.

Ein WerteLeitbild kann die für alle Mitglieder verbindliche „Vereins-DNA“ herausarbeiten und offenlegen. Mit einem WerteLeitbild wird klar, was den Gesamtverein eigentlich auszeichnet und einzigartig macht. Es gibt Orientierung und liefert einen Handlungsrahmen. Ein WerteLeitbild beschreibt die Grundprinzipien eines Vereins sowie sein Selbstverständnis. Es kann darin auch der Wunsch zum Ausdruck kommen, wie der Verein künftig aussehen soll (realistisches Idealbild).

Ein WerteLeitbild richtet sich nicht nur nach innen, sondern – wie eine Visitenkarte – auch nach außen in Richtung Gemeinde, Kooperations- und Sponsoring-Partner sowie sonstiger Öffentlichkeit. Man signalisiert: Der Verein arbeitet nach klaren Prinzipien, die Kinder sind in guten Händen, das in diesen Verein gesetzte Vertrauen ist berechtigt, das investierte Geld gut angelegt.

So, wie viele Wege nach Rom führen, gibt es auch unzählige Methoden und Ansätze, ein Leitbild zu erstellen. Die WSJ hat unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Strukturen ein kompaktes Workshop-Format entwickelt. Der eintägige Workshop bildet den Auftakt eines Prozesses, bei dem es für den Verein in der Folge darum geht, das Leitbild nach innen, also in den Verein, sowie nach außen zu kommunizieren und schließlich danach zu handeln.

Schritt 1: Werte benennen, schriftlich fixieren und erläutern, d.h. die Werte konkretisieren.

Schritt 2: Werte kommunizieren – möglichst viele sollen davon erfahren.

Schritt 3: Werte leben – den Werten in Worten müssen Taten folgen.

Bei einem eintägigen Workshop geht die WSJ den ersten dieser drei Schritte gemeinsam mit dem Verein: So genannte WerteTrainer*innen erarbeiten mit einer repräsentativen Gruppe aus dem Verein ein individuelles WerteLeitbild für den jeweiligen Klub. Falls gewünscht oder erforderlich, erhält der Verein auch bei den Schritten 2 und 3 Unterstützung von unserer Seite in Form von Beratung und/oder Moderation.

INTERESSE?

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

2. Teste Dich und Dein Werteverständnis: Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck

Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck ist einzigartig. Egal ob Vorstand, Trainer*in, Übungs- oder Jugendleiter*in, egal ob Betreuer*in, Helfer*in oder Jugendsprecher*in – sie alle haben eine Vorbildfunktion für den Nachwuchs. Auch Du! Mit dem VORBILD SEIN!-Selbstcheck will die WSJ Dich für diese Vorbildrolle – wie man so schön sagt – sensibilisieren. Anhand von 36 Aussagen, die Du beurteilen sollst, entsteht Dein ganz persönliches Werte-Profil. Wo stehe ich und wo muss ich mich verbessern?

Das Bearbeiten ist einfach und macht Spaß. Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck bietet sich auch als Grundlage für eine Gruppendiskussion an.

Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck ist ein Modul im Rahmen von VORBILD SEIN!, der Initiative für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg. Der Selbstcheck ist – nach mehreren Probeläufen in Testvereinen – in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für psychologische Forschung und Beratung (GEFOB) und weiterer wissenschaftlicher Experten entstanden.

Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck findet sich als Print- sowie Onlineversion im Internet unter www.vorbildsein.de > Selbstcheck.

WEITERE INFORMATIONEN?

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

3. Wettbewerb VORBILDER des Jahres:

Die WSJ belohnt ehrenamtlich tätige Trainer*innen, Jugend- und Übungsleiter*innen sowie Jugendmitarbeiter*innen und -betreuer*innen mit attraktiven Preisen

VORBILDER des Jahres ist ein Wettbewerb für die vielen tausend Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen, die tagtäglich in den baden-württembergischen Sportvereinen ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche aktiv sind. Auch die unzähligen freiwilligen Helfer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden, die ihre Freizeit „opfern“, um sich um den Nachwuchs in den Klubs zu kümmern, zählen zur Zielgruppe des Wettbewerbs.

Auf die Sieger warten Preise im Gesamtwert von mehr als 10.000 Euro. Der Wettbewerb läuft Jahr für Jahr von 1. November bis 15. Januar. In diesen knapp drei Monaten kannst Du ehrenamtlich engagierte Personen vorschlagen und nominieren, denn: Man kann sich nicht selbst für den Wettbewerb vorschlagen! Es braucht sogenannte Pat*innen, die eine*n Engagierte*n kennen und für diese Person eine Bewerbung einreichen.

Eine kompetent besetzte Jury aus Sport, Wirtschaft und Politik wählt unter allen Nominierten zehn Personen aus, die den Titel „VORBILD des Jahres“ tragen dürfen. Die zehn Gewinner*innen des Wettbewerbs werden bei einer feierlichen Gala geehrt und erhalten dort wertvolle Preise. Auch die Pat*innen werden dazu eingeladen und erhalten ein kleines Präsent.

Alle Wettbewerbsteilnehmer*innen und Pat*innen, die von der Jury nicht unter die Top 10 gewählt wurden, gehen jedoch nicht leer aus, sondern erhalten eine Einladung zu einer weiteren, hochkarätigen Veranstaltung, dem sogenannten VORBILD DANKE!-Abend, der meist im Juni stattfindet. Auf dem Programm dieses Belohnungsabends für das Ehrenamt stehen sportliche und kulinarische Leckerbissen, Comedy und Promis aus der Welt des Sports. Übrigens: Auch die Person (Pat*in), die die Bewerbung einsendet, erhält Eintrittskarten für diesen unvergesslichen Abend!



Impressionen der Preisverleihung und des VORBILD DANKE!-Abends finden sich auf der Facebook und Instagram-Seite der WSJ (Seite 96).

**NENNE DER WSJ PERSONEN AUS DEINEM SPORT-
VEREIN, DIE SICH IM JUGENDBEREICH EHREN-
AMTLICH ENGAGIEREN !**

Bewerbungszeitraum 1. November bis 15. Januar

Infos unter Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

www.vorbildsein.de

5.3. Mini-Sportabzeichen

Mit dem Mini-Sportabzeichen unterstützt die WSJ ihre Mitgliedsvereine sowie Kindergärten dabei, Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf das „richtige“ Sportabzeichen vorzubereiten. Denn die Grundfertigkeiten wie Laufen, Rollen, Balancieren oder Werfen sollte jedes Kind im Laufe seiner Entwicklung erwerben, da sie die Grundlagen vieler Bewegungsaktivitäten im Alltag und auch im Sport bilden.



In einer für Kinder aufregenden und spannenden Bewegungsgeschichte verpackt, animieren der Hase Hoppel und der Igel Bürste beim Mini-Sportabzeichen zu Übungen an sechs unterschiedlichen Stationen. Da die Übungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden absolviert werden können, ist jede Station individuell an den Entwicklungsstand des Kindes anpassbar. Aber nicht nur das: Durch die variable Gestaltung der Materialien und der Durchführung können die Übungen an den jeweils örtlichen Rahmenbedingungen des Sportvereins ausgerichtet werden.

In der Materialmappe zum Mini-Sportabzeichen findet Ihr ein Poster, Übungsbeschreibungen sowie Laufzettel und Urkunden für jeweils 50 Teilnehmer*innen. Außerdem erhält der Verein textile Abzeichen, welche sich die Teilnehmer*innen aufbügeln können.

Zur Unterstützung Eurer geplanten Mini-Sportabzeichen-Veranstaltung bietet Euch die WSJ darüber hinaus die Möglichkeit, kostenfrei auf lebensgroße Kostüme unserer Maskottchen Hoppel und Bürste zurückzugreifen. Reservierungsanfragen über unsere Website.

Gerne könnt Ihr Euch unter www.wsj-online.de/mini-sportabzeichen in einem Video einen ersten Eindruck vom Mini-Sportabzeichen verschaffen, sowie einen Flyer mit zusätzlichen Informationen herunterladen.

MATERIALBESTELLUNG, KOSTÜMBUCHUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

www.wsj-online.de/mini-sportabzeichen



5.4. SPORTMOBIL

Das **SPORTMOBIL** der WSJ geht Jahr für Jahr auf Tour:

Das ganze Jahr macht das **SPORTMOBIL** Station bei Sportveranstaltungen aller Art sowie Vereinsfesten. Aber auch Feriensportwochen, Freizeiten, Camps und Zeltlager werden vom **SPORTMOBIL** (auf Anfrage) angesteuert.

Dank der Vielseitigkeit des **SPORTMOBILs** ist für jeden etwas dabei. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, gemeinsame Aktion und Kreativität im Umgang mit den vielen Sport- und Spielgeräten des **SPORTMOBILs**.

Die Tour-Ausschreibung samt Verleihbedingungen und die detaillierte Ausstattung des **SPORTMOBILs** samt Reservierungsanfrage finden sich im Internet unter www.wsj-online.de/sportmobil.

INTERESSE?

Dann meldet Euch bei der WSJ!

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de



5.5. Aufwachsen in Chancengleichheit – Gemeinsam gegen Kinderarmut

„Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in einer Armutslage auf. Das sind hochgerechnet 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“ (Bertelsmann Stiftung, 2020). Die Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche der Kinder aus: Schule, Gesundheit, Wohnraum, Mobilität, soziale und kulturelle Teilhabe. Betrachtet man den organisierten Sport, so sind sie laut Bertelsmann Stiftung beispielsweise seltener Mitglied in einem Sportverein, müssen bei Trainer*innen stigmatisierende Anträge für Freizeitangebote stellen oder fahren nicht mit.

Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Teilhabe, sie ermöglichen Leben in Gemeinschaft, sind identitätsstiftend und vermitteln Zugehörigkeit. Sportvereine begleiten Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und geben ihnen die Chance, Neues auszuprobieren, Fehler zu machen und Spaß an der Bewegung zu entwickeln. Damit haben Sportvereine großen Einfluss auf die Zukunftsgestaltung der jungen Menschen.

Die WSJ hat die Herbsttagung im Jahr 2021 genutzt, um in diesem Themengebiet aktiv zu werden. Die WSJ ist nun Partner im Netzwerk „MACH DICH STARK“ und engagiert sich bei den MACH-DICH-STARK-Tagen. Im Rahmen von starkekinder-BW haben Vertreter*innen der WSJ an der Veranstaltung „Kinder und Jugendliche in Bewegung bringen – Fachgespräch Prävention weitergedacht“ teilgenommen. Im Modellprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und Ihre Kinder“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde u.a. das Projekt KiZ+ ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein Modellprojekt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Familien. Die WSJ ist auch hier als Netzwerkpartner aktiv.

Was bietet die WSJ an?

Im Rahmen der Projektförderung Masterplan Jugend durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Württembergische Sportjugend eine Projektstelle besetzt, die unter anderem das Themenfeld "Aufwachsen in Chancengleichheit" bearbeitet.

In diesem Zuge möchte die WSJ das Bewusstsein für das Thema Kinderarmut schärfen und ergreift verschiedene Maßnahmen, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken und armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern das Sporttreiben im Verein zu ermöglichen.

Informieren – Sensibilisieren – Motivieren: Mit dem Ziel, mehr armutsbetroffene Kinder in den Sportverein zu holen, ist es zwingend erforderlich, die Personen im Verein zu erreichen, die auch die erste Anlaufstelle für die Kinder und ihre Eltern sind. Das sind im Regelfall die Übungsleiter*innen sowie Trainer*innen. Gleichzeitig sind auch die Funktionäre in den Vereinen oder Mitarbeitende auf den Geschäftsstellen Anlaufstellen, wenn es darum geht, das Angebot eines Vereins in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahmen sollen Vereinsakteur*innen vor allem dazu befähigen, sensibel mit betroffenen Kindern und deren Eltern umzugehen und herausfordernde Situationen souverän zu bewältigen.

Was können Vereine tun?

- Fortbildungsangebote der WSJ und anderer Organisationen nutzen
- Mitglieder und Externe darauf aufmerksam machen, welche Möglichkeiten es zur finanziellen Unterstützung von Familien und Kindern gibt. Staatliche Maßnahmen gegen Kinderarmut sind bspw. Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Kitagebühren
- Sich dem Netzwerk MACH DICH STARK anschließen. Weitere Informationen auf www.mach-dich-stark.de
- Euer Verein plant Projekte für sozial benachteiligte Kinder zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe? Finanzielle Unterstützung gibt es über das Programm "Integration durch Sport". Weitere Informationen zum Bundesprogramm und zur Antragstellung findet ihr unter www.wlsb.de/integration

KONTAKT

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

5.6. Alkohol- und Suchtprävention

Sport bedeutet für Kinder und Jugendliche in erster Linie Faszination, Begeisterung und Herausforderung. Die WSJ möchte diese Erlebnisfaktoren gewährleisten, indem sie die Vereine und Verbände bei der Alkohol- und Suchtprävention unterstützt. Dazu gehört auch, dass der Vereinsnachwuchs den Sport in einem Umfeld erleben soll, das bestimmte Risiken und Gefahren ausschließt, zumindest aber minimiert. Das Vereinsumfeld sollte deshalb stärkend und schützend wirken vor Sucht- und Manipulationsgefahren aller Art (Alkohol, Nikotin, Drogen, Doping etc.).

Trainer*innen und Betreuer*innen fungieren als Vorbildfunktion für die jungen Sportler*innen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und eine klare Haltung gegenüber Drogenkonsum können positive Verhaltensweisen fördern und klare Grenzen setzen. Vereine und Verbände sollten klare Regeln und Richtlinien zum Umgang mit Alkohol und Drogen haben. Informationsveranstaltungen für junge Sportler*innen aber auch deren Eltern können helfen, um diese für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Werkzeuge an die Hand geben.

Eine positive und unterstützende Teamkultur kann dazu beitragen, dass sich Jugendliche im Sportverein wohl und integriert fühlen, was das Risiko von Suchtverhalten senken kann.

Eines der WSJ-Handlungsfelder ist „Prävention und Schutz“. In diesem Feld wollen wir auch die Alkohol- und Suchtprävention nicht außer Acht lassen und uns künftig dafür einsetzen und Angebote schaffen. Auf unserer Website werden wir über die Entwicklungen informieren.

Als Württembergische Sportjugend möchten wir an dieser Stelle auf zwei Angebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hinweisen.

1. Kinder stark machen: <https://www.kinderstarkmachen.de/>
2. Alkoholfrei Sport genießen: <https://www.alkoholfrei-sport-geniessen.de/>

KONTAKT

Mehr Informationen finden
sich auf der Website der WSJ

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

6.1. AUSWEISE UND PÄSSE

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes bietet die WSJ den Jugendleitenden in den Sportvereinen sowie engagierten Jugendlichen bundesweit anerkannte Ausweise und Pässe. Sie sollen deren Arbeit anerkennen, erleichtern und für die eine oder andere Vergünstigung sorgen.

Jugendleiter*in-Card (Juleica)

Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie ist der Nachweis für eine Qualifikation als Jugendleiter*in. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Die Juleica gilt in ganz Deutschland und ist mit zahlreichen Vergünstigungen verbunden.

Ausstellungskriterien und Nachweise

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Mindestalter von 16 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen Mindestalter von 15 Jahren
- Schriftliche Bestätigung des Vereins über die aktuelle, aktive und ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendbereich des Sportvereins
- Teilnahmebestätigung einer Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf

Zusätzlich müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis einer absolvierten Juleica-Ausbildung oder
- Nachweis der Ausbildung zum*zur lizenzierten Jugendleiter*in oder
- Nachweis der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme der Sportjugend oder anderer Sport- und Jugendverbände mit

mindestens 40 Lerneinheiten à 45 Minuten zur Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Absolvierten Basisstufe Jugendleiter*in)

Gültigkeitsdauer und Verlängerung der Juleica

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Für eine Verlängerung müssen insgesamt elf Lerneinheiten bestätigt sein. Diese können auch digital absolviert werden. Empfohlen wird außerdem der Nachweis der Auffrischung in Erster-Hilfe.

Die WSJ bietet entsprechende Fortbildungen bzw. Auffrischungseminare an. Darüber hinaus werden auch Fortbildungen anderer Ausbildungsträger in folgenden Themenbereichen anerkannt:

- Gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen
- Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Gruppenpädagogik
- Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit einschließlich Rolle und Selbstverständnis von Jugendlichen
- Formen und Methoden der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
- Finanzierungsfragen und Zuschussmöglichkeiten
- Organisation und Planung von Freizeiten
- Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich
- Erlebnispädagogik
- Spiele, Angebote für Kinder- und Jugendmitarbeitende
- Prävention sexualisierte Gewalt

Vergünstigungen mit der Juleica

Die Juleica wird in allen Bundesländern akzeptiert. Daher können die Vergünstigungen bundesweit in Anspruch genommen werden. Da es jedoch auch regionale und lokale Vergünstigungen gibt, wird empfohlen, die aktuellen Informationen über die Internetseite www.juleica.de einzuholen.

JULEICA BEANTRAGEN

Die Antragstellung ist über das Online-Anmeldeportal der Juleica möglich. Scannen Sie hierzu bitte den nebenstehenden QR-Code.



Mitgliedskarte des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH)

Plant Ihr mit Eurer Jugendgruppe eine Freizeit und sucht dafür eine Unterkunft? Schon mal über eine Jugendherberge nachgedacht? Alle Vereine, die dem WLSB angehören, können bei der WSJ kostenlos die Mitgliedskarte des DJH beantragen. Die DJH-Karte ist innerhalb des Vereins übertragbar und gilt für alle Jugendherbergen im In- und Ausland. Jeder Verein kann nur eine Jugendherbergskarte über die WSJ beantragen und erhalten. Ausnahmen können nur in Sonderfällen und auf Nachweis erfolgen.

Eine Übersicht aller DJH-Einrichtungen und weitere Infos gibt's im Internet unter www.djh.de.

Die DJH-Karte berechtigt den*die Besitzer*in zur Benutzung der Jugendherbergen, wenn er*sie eine Gruppe leitet, deren Teilnehmer*innen nicht älter als 27 sind (Altersgrenze gilt nicht für Teilnehmende, die sich in der Berufsausbildung befinden oder erwerbslos sind).

Der Qualipass: Anerkennung und Dokumentation von jugendlichem Engagement

Studien belegen es: Jugendliche sind stärker engagiert als man ihnen nachsagt. Ohne jugendliche Helfer gäbe es viele Sportgruppen nicht und auch andere Vereine und soziale Einrichtungen müssten einen Teil ihres Angebotes streichen. Dieses Engagement will der so genannte Qualipass sichtbar machen.

Der Qualipass ist eine Art Dokumentenmappe, in der Jugendliche ihre Praxiserfahrungen und Schulungen, die sie an unterschiedlichen Orten gemacht haben, sammeln können. Er ist auch als Ergänzung zum Schulzeugnis gedacht. Im Qualipass ist Platz für so ziemlich alles, was junge Leute ab zwölf Jahre außerhalb des Unterrichts gemacht haben: Vereinsmitarbeit, Praktika, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, Ferienjobs, Mithilfe in sozialen Einrichtungen, Klassensprecher*in usw.

Weitere Infos gibt's im Internet unter www.qualipass.info.

QUALIPASS, JULEICA UND DJH-KARTE GIBT'S ÜBER DIE WSJ

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

Antragsformulare unter www.wlsb.de/serviceangebote-wsj/qualipass

6.2. EHRUNGEN

EHRUNGSRICHTLINIE DER WSJ IM WLSB IN DER FASSUNG VOM 9. JULI 2024

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ehrt Mitarbeiter*innen, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben, mit dem WSJ-Ehrenpin und der Auszeichnung zum „WSJ-Multitalent“. Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

§ 1

Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich in fünf Stufen aus.

- I. WSJ-Ehrenpin in Bronze
- II. WSJ-Ehrenpin in Silber
- III. WSJ-Ehrenpin in Gold
- IV. WSJ-Ehrenpin in Diamant
- V. WSJ-Junior Ehrenpin

§ 2

Die Verleihung eines WSJ-Ehrenpins für Jugendmitarbeiter*innen setzt folgende Bedingungen voraus:

I. Der **WSJ-Ehrenpin in Bronze** kann an Mitarbeiter*innen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.

II. Der **WSJ-Ehrenpin in Silber** kann an Mitarbeiter*innen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens zehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Bronze bereits vor mindestens fünf Jahren verliehen bekommen haben.

III. Der **WSJ-Ehrenpin in Gold** kann an Mitarbeiter*innen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens 15 Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Silber bereits vor mindestens fünf Jahren verliehen bekommen haben.

IV. Der **WSJ-Ehrenpin in Diamant** kann an Mitarbeiter*innen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens 25 Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind und den WSJ-Ehrenpin in Gold bereits vor mindestens zehn Jahren verliehen bekommen haben.

V. Der **WSJ-Junior Ehrenpin** kann an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-21 Jahren verliehen werden, die mindestens zwei Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband im Jugendbereich tätig sind z.B. als Übungsleiter*innen oder Jugendsprecher*innen.

VII. Abweichungen von dieser Regelung kann der SJV im Einzelfall entscheiden.

§ 3

Über die Verleihung der WSJ-Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt. Kann die persönliche Überreichung nicht durch ein Mitglied des gSJV erfolgen, so übernimmt dies ein*e WSJ-Vertreter*in und es kann ein Grußwort des Vorstands in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Zusätzlich zu den in § 1 genannten Ehrenpins verleiht die WSJ das „WSJ-Multitalent“ für besondere Verdienste. Als Kriterium für das „WSJ-Multitalent“ werden nicht die Jahre der Tätigkeit herangezogen, sondern die Qualität der Arbeit. Pro Jahr können je Sportkreisjugend und je Fachverbandsjugend bis zu zwei „WSJ-Multitalente“ verliehen werden. Der geschäftsführende Sportjugendvorstand (gSJV) kann sich für die Verleihung von bis zu fünf „WSJ-Multitalenten“ pro Jahr aussprechen.

§ 5

Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern des Sportjugendvorstands (SJV), Sportkreisjugend- und Fachverbandsjugendleitungen sowie WLSB Mitgliedsvereinen gestellt werden. Sie müssen mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal meinWLSB (www.meinwlsb.de) bei der zuständigen Sportkreisjugend bzw. der WSJ (nur für SJV und Mitgliedsverbände) beantragt werden.

Für Anträge der WLSB Mitgliedsvereine und Sportkreisjugenden, die das „WSJ-Multitalent“ betreffen, regelt die jeweilige Sportkreisjugend die Antragsfristen sowie den Ort und Zeitpunkt der Verleihung.

Die Entscheidung über Anträge der Vereine und Sportkreisjugenden liegt bei der jeweiligen Sportkreisjugend.

Die Entscheidung über Anträge der Fachverbandsjugenden und des Sportjugendvorstands liegt bei der*dem WSJ-Vorsitzenden.

§ 6

Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass drei Jahre nach dem Ausscheiden aus der letzten Tätigkeit im Jugendbereich oder dem letzten jugendrelevanten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.

Beschlossen im Sportjugendvorstand am 9. Juli 2024

Wie beantrage ich eine Ehrung?

Sie können WSJ-Ehrungen mit Ihren vereinsbezogenen Zugangsdaten auf dem Internet-Portal „meinwlsb.de“ beantragen. Bitte beachten Sie, den ausgefüllten Ehrungsantrag, für einen reibungslosen Ablauf, mindestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin online über das Internet-Portal „meinwlsb.de“ an den zuständigen Sportkreis zu übermitteln.

NOCH FRAGEN?

VereinsServiceBüro (VSB) des WLSB

Tel. 0711 / 28077-126

E-Mail info@wlsb.de

www.wlsb.de/ehrungen

6.3. FREISTELLUNG

Viele Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich neben der Schule, der Ausbildung und dem Beruf für Kinder und Jugendliche. Sie leiten und betreuen Freizeiten, Ausflüge, Ausfahrten, Zeltlager und Camps. Sie kümmern sich um den Nachwuchs im Verein und besuchen hierfür Schulungen zur persönlichen Weiterbildung. Dafür investieren sie große Teile ihrer Freizeit und ihres Jahresurlaubs.

Um dieses Engagement zu unterstützen, hat der Landtag von Baden-Württemberg im November 2007 das **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit** (Seite 78) verabschiedet. Der Gesetzgeber schafft damit einen Mindestanspruch auf Freistellung (Sonderurlaub).

Im Juli 2015 ist in Baden-Württemberg darüber hinaus das **Bildungszeitgesetz** (Seite 80) in Kraft getreten. Seither können sich Arbeitnehmer*innen in Baden-Württemberg für eine politische, ehrenamtliche oder berufliche Weiterbildung freistellen lassen. Dies bietet vor allem den vielen ehrenamtlichen Betreuer*innen, Übungsleitenden, Trainer*innen und Sportfunktionär*innen im Land einen Anreiz, sich in ihren vereinsportlichen Bereichen fortzubilden.

Eine Kurzübersicht bzw. Gegenüberstellung der beiden Anspruchsgrundlagen für eine Freistellung finden sich auf den Seiten 82 und 83.

GESETZ ZUR STÄRKUNG DES EHRENAMTS IN DER JUGENDARBEIT

Wem steht die Freistellung zu?

Allen Beschäftigten ab 16 Jahre, die in Baden-Württemberg in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigen arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) stehen. Voraussetzung ist, dass sie ehrenamtlich in der **Jugendarbeit** tätig sind.

Für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten wird Freistellung gewährt?

- für Maßnahmen der Jugenderholung sowie bei sonstigen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden,
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen von öffentlichen sowie anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe,
- zur Leitung von internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder aus dem Landesjugendplan gefördert werden,
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Jugendleiter*innen, Übungsleitende und Trainer*innen, die im **Jugendbereich** des Sports **ehrenamtlich** tätig sind und sich hierfür qualifizieren bzw. weiterbilden möchten.

In welchem Umfang wird die Freistellung gewährt?

Die Freistellung beträgt bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr. Für Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, beträgt die Freistellung bis zu fünf Arbeitstage. Der Anspruch auf Freistellung ist nicht auf das nächste Kalenderjahr übertragbar. Die Freistellung kann höchstens für drei Veranstaltungen im Kalenderjahr beantragt werden.

WICHTIG!

Das Gesetz begründet keinen Anspruch auf Entlohnung für die Dauer der Freistellung!

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Anträge sind ca. sechs Wochen vor der geplanten Freistellung bei der WSJ einzureichen, da sie mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber eingehen müssen.

Der Weg zur Freistellung

Der Antrag auf Freistellung ist fristgerecht bei der WSJ einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung erstellt die WSJ ein Schreiben für den Arbeitgeber mit der Bitte um Freistellung, das dem*der Antragsteller*in oder direkt dem Arbeitgeber zugesendet wird.

INFOS UND ANTRAGSFORMULAR

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

www.wsj-online.de/freistellung

BILDUNGSZEITGESETZ

Wem steht die Bildungszeit zu?

Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmer*innen, Auszubildende und arbeitnehmerähnliche Personen mit Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg sowie für Studierende der Dualen Hochschule BW, für Beamt*innen und Richter*innen des Landes. Voraussetzung ist, dass das Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht.

Für welche Maßnahmen wird Bildungszeit gewährt?

Freistellung kann für Bildungsmaßnahmen von anerkannten Trägern oder Bildungseinrichtungen beantragt werden, die der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements dienen.

Diese müssen durchschnittlich mindestens sechs Zeitstunden (ohne Pause) umfassen. Im organisierten Sport gehören dazu Aus- und Fortbildungen im DOSB-Lizenzsystem, wie die Ausbildungen zum*zur Übungsleiter*in, Trainer*in, Jugendleiter*in sowie Vereinsmanager*in.

Wer ist anerkannter Bildungsträger im organisierten Sport?

Zu den anerkannten Bildungsträgern zählt u. a. der Württembergische Landessportbund e.V. mit seiner Sportjugend. Die aktuelle Liste anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten ist im Internet unter www.bildungszeit-bw.de zu finden.

In welchem Umfang wird Bildungszeit gewährt?

Der Freistellungsanspruch beträgt bis zu fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen pro Woche gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildende und Studierende der DHBW beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit. Ein Übertrag nicht genommener Bildungstage in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.

WICHTIG!

Während Bildungszeit in Anspruch genommen wird, zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fort! Die Kosten für die Bildungsmaßnahme (Kursgebühr) und ggf. für die Anreise und Unterkunft tragen die Beschäftigten selbst.

Welche Fristen sind zu beachten?

Anträge auf Bildungszeit müssen spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit schriftlich beim Arbeitgeber mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und zu dessen Anbieter eingereicht werden. Der Arbeitgeber entscheidet dann unverzüglich, spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme. Entscheidet der Arbeitgeber nicht fristgerecht vier Wochen vorher über den Antrag auf Bildungszeit, gilt dieser als bewilligt.

INFOS UND ANTRAGSFORMULAR

Regierungspräsidien Baden-Württemberg
Download unter www.bildungszeit-bw.de

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit**Freistellungsanspruch**

- bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr

→ Entgeltfortzahlung steht im Ermessen des Arbeitgebers

Geltungsbereich des Freistellungsanspruchs

- Betreuungstätigkeit bei Kinder- und Jugendfreizeiten
- Aus- und Fortbildungen im Jugendbereich des Sports
- Lehrgänge zum Erwerb der Juleica
- Leitungstätigkeit bei internationalen Jugendbegegnungen

→ Keine zeitlichen Vorgaben

Voraussetzung der Inanspruchnahme

- Beschäftigte ab 16 Jahren, die in Baden-Württemberg in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungs- oder sonstigen arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) stehen mit Arbeitgebersitz in Baden-Württemberg

→ Voraussetzung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

Antragsverfahren

- über die Württembergische Sportjugend (WSJ)

→ Antrag ist ca. sechs Wochen vor der geplanten Freistellung bei der WSJ einzureichen

Bildungszeitgesetz

Freistellungsanspruch

- bis zu fünf Tage Bildungszeit pro Kalenderjahr

→ Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber

Geltungsbereich des Freistellungsanspruchs

- Aus- und Fortbildungen im DOSB-Lizenzsystem
- Weitere Bildungsmaßnahmen anerkannter Sportbünde und anerkannter Fachverbände

→ Voraussetzung sind sechs Stunden Unterrichtszeit im Durchschnitt pro Tag

Voraussetzung der Inanspruchnahme

- Arbeitnehmende, Auszubildende, Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Beamte*innen und Richter*innen des Landes mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg
- mindestens zwölf Monate bestehendes Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis

→ Die Bildungsmaßnahme dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Antragsverfahren

- direkt zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber

→ Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber eingereicht werden

6.4. VERLEIHANGEBOTE DER SPORTKREISJUGENDEN

| SPORTKREIS | VERLEIHANGEBOT |
|-------------------|--|
| Alb-Donau/Ulm | Zelte Soccer Court |
| Böblingen | Zelte Spielekiste |
| Bodensee | Zelte Gasgrill Tageslichtprojektor Buttonmaschine Faltpavillons |
| Calw | Zelte (Gerüst u. Küche) Faltpavillion / Feldbetten Tageslichtprojektor Beamer / Laptop Leinwand Street-Soccer-Court Torwand/Trainingstore Menschenkicker Hüpfburg / Bubble Balls div. Spiel-, Sportgeräte Rauschbrillen Teambildungskoffer Beschallungsanlage Schussmessanlage Trainingstore |

ANSPRECHPERSON**INTERNET/E-MAIL**

Armin Rieger
Fischerwert 11
89584 Ehingen
Tel. 0170 / 4747277

www.sportkreisjugend-alb-donau.de
armin@sportkreisjugend-alb-donau.de

Martin Wagner
Unterer Ezachweg 15
71229 Leonberg
Tel. 0172 / 6293169

www.skj-boeblingen.de
zeltwart@sportkreis-bb.de

Marc Franzen

[www.sportkreis-bodensee.de/
vereinsservice](http://www.sportkreis-bodensee.de/vereinsservice)
skj@sportkreis-bodensee.de

Jennifer Rembold
Geschäftsstelle
Hirschweg 3
75328 Schömberg-
Schwarzenberg
Tel. 07084 / 9798959

info@sportkreis-calw.de
www.sportkreis-calw.de

SPORTKREIS**VERLEIHANGEBOT**

Göppingen

Zelte
Garnituren
Pavillons
Stehtische

Heilbronn

Zelte
Spielgeräte

Hohenlohe

Zelte
Spielgeräte

Ludwigsburg

Zelte

ANSPRECHPERSON**INTERNET/E-MAIL**

Geschäftsstelle
John-F.-Kennedy-Str. 34
73037 Göppingen
Tel. 07161 / 969850

www.sportkreis-gp.de
sk@sportkreis-gp.de

Sportkreisbüro
Günter Witte
Tel. 07131 / 920514

www.sportkreis-heilbronn.de
guenter@witte-online.com

Geschäftsstelle
Hauptstraße 50-52
74676 Niedernhall
Tel. 07940 / 9819245

www.sportkreis-hohenlohe.de
sportkreisbuero@sportkreis-hohenlohe.de

Roland Mayer
Römerhügelweg 59
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 461504
Tel. 0172 / 7418769

www.sportkreis-lb.de/sportkreis-jugend/zeltverleih.html
info@sportkreis-lb.de

SPORTKREIS

Mergentheim

VERLEIHANGEBOT

Zelte
Kleinbus
Spielanhänger
Hüpfburg

Ravensburg

Buttonmaschine
Einkochautomat
Big Ball
Sommerbiathlon
Banner „Aktion-Tu-Was“

ANSPRECHPERSON

Dieter Goldschmitt
Schönertsbachstraße 56
97900 Kulsheim-Stein-
bach
Tel. 09345 / 95451
Fax 09345 / 95452

Sportjugend-
Service-Center
Tauberbischofsheim
Schmiederstraße 21
97941 Tauberbischofs-
heim
Tel. 09341 / 898813

Dominik Ott
Am Pfarrgarten 6
97956 Werbach
Tel. 0151 / 17619354

Geschäftsstelle
Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 851985

INTERNET/E-MAIL

dieter.goldschmitt@
schwaebisch-hall.de
www.sportjugend-mgh.de/
sportjugend-mergentheim/service-
beratung/Zeltdepot.html
www.sportjugend-main-tauber.de

www.sportjugend-main-tauber.de
sportjugendtbb@t-online.de

d.ott@caritas-tbb.de

www.sportkreisjugend-ravensburg.
de/
info@sportkreisjugend-ravensburg.
de

SPORTKREIS**VERLEIHANGEBOT**

Schwäbisch Hall

Zelte
Rollenrutsche
Spielkiste

Sigmaringen

Zelte
Küchengeräte

Tübingen

Zelte

Tuttlingen

Zelte

ANSPRECHPERSON

Günter Meißner
Im Beckenfeld 10
74564 Crailsheim
Tel. 07957 / 1529

Alfons Schuler
Baumgarten 12
88367 Hohentengen-
Eichen
Tel. 07586 / 5247

Julius Ulrich
Johnsatz 14
72108 Rottenburg
Tel. 07472 / 281094
Tel. 0173 / 3187030

Familie Lagler
Stellgasse 7
78589 Dürbheim
Tel. 07424 / 905340
Tel. 0172 / 7615988

INTERNET/E-MAIL

www.sportkreis-sha.de/service-sportkreis-schwaebisch-hall/verleih

schuleralfons@web.de

www.sportkreis-tuebingen.de
sportkreis-tuebingen@t-online.de

www.sportkreis-tut.de/index.php/service/zeltverleih
lukaslagler@gmx.de

6.5. ARAG-SPORTVERSICHERUNG



Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat für die ihm angeschlossenen Fachverbände, Vereine und deren Mitglieder über die ARAG einen pauschalen Gruppenversicherungsvertrag (aktuell i.d.F. vom 01.01.2024) abgeschlossen. Zu den Leistungen des WLSB-Sportversicherungsvertrages zählen u. a.:

Veranstaltungen

Der satzungsgemäße Vereins- bzw. Verbandsbetrieb und somit **alle Veranstaltungen und Unternehmungen** der WLSB-Mitgliedsvereine und -verbände (einschließlich Vorbereitung und Abwicklung) sind mitversichert. D. h. der gesamte Sportbetrieb (Training, Wettkämpfe etc.) sowie alle vereinsinternen und öffentlichen Feste, die vom Verein veranstaltet werden, sind versichert. Darunter fällt auch das Haftpflichtrisiko des Vereins aus in eigener Regie betriebener (Verkaufs-)Stände oder Festzelte, egal ob bei Vereins-, Stadt- oder Gemeindefesten. Nicht versichert ist hingegen das Haftpflicht-Risiko für Schäden an gemieteten oder geliehenen Zelten sowie am Zeltinventar. Der Versicherungsschutz für Schäden am Zelt/ Zeltinventar kann jedoch beim ARAG- Sportversicherungsbüro bis spätestens 14 Tage vor dem Zeltaufbau beantragt werden.

Die Regel-Versicherungssummen in der Sport-Haftpflichtversicherung wurde bereits ab dem 01.07.2020 auf 10 Mio. EUR für Personen- und/oder Sachschäden angehoben.

Der Versicherungsschutz wegen Schäden an fremden Sachen, die ein WLSB-Verein oder deren Organe oder Aufsichtspersonen gemietet, geliehen oder gepachtet haben, ist ebenfalls enthalten. Die Versicherungssumme beträgt hier je versichertem Schadenfall:

- a) 500.000 Euro für unbewegliche Sachen und deren Einrichtungen (z. B. Gebäude, Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen) und
- b) 50.000 Euro für sonstige bewegliche Sachen (z. B. Sportgeräte).

Vereinsausflüge und -reisen

Vereinsausflüge und -reisen sind, mit Ausnahme der Insolvenzversicherung, für den Verein/Verband und seine reisenden Mitglieder mitversichert. Für mitreisende Nichtmitglieder empfehlen wir den Abschluss einer ergänzenden Reiseversicherung.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben aber die Ausrichtung nationaler und internationaler Meisterschaften für Spitzenfachverbände und gewerbliche Unternehmen bzw. gewerbliche Nebenbetriebe der Mitgliedsvereine/Fachverbände im WLSB. Vereinsgaststätten in eigener Regie gelten nicht als Gewerbebetriebe.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Für die am Sportangebot der Vereine aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder – mit Ausnahme der Vorbereitung und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens sowie Sportangeboten zugunsten Geflüchteter – besteht kein Versicherungsschutz. Ergänzender Versicherungsschutz für Nichtmitglieder kann jedoch vom Verein über eine Pauschalversicherung bei der ARAG abgeschlossen werden.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Mitversichert ist u. a. die gesetzliche Haftpflicht der Vereine und Verbände als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen die dem üblichen, gewöhnlichen Verbands- bzw. Vereinsbetrieb dienen (z. B. Turnhallen, Sportplätze, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, usw.).

Das Vermieter-/Verpächterrisiko von Gaststätten ist mitversichert, wenn sich die Gaststätte auf dem Vereinsgelände befindet. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung des Pächters bleibt aber hiervon ausgeschlossen; der Pächter hat sich um eigenständigen Versicherungsschutz zu bemühen. Mitversichert sind auch Kinderspielplätze, wenn diese ausschließlich vom Vereinsgelände aus zugänglich sind. Die gesetzliche Haftpflicht für Schäden infolge Verstoßes gegen die in den vorgenannten Eigenschaften obliegenden Verpflichtungen (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte etc.) ist ebenso mitversichert. Vom Versicherungsschutz bleibt aber die Vermietung/Verpachtung anderweitiger, nicht dem satzungsgemäßen Verbands- oder Vereinsbetrieb dienenden Objekte (z. B. Vermietung von Wohn-/Geschäftsräumen) ausgeschlossen.

Der komplette Leistungsumfang des Versicherungsschutzes ist dem Merkblatt zum WLSB-Sportversicherungsvertrag i.d.F. vom 01.01.2024 zu entnehmen.

ARAG SPORTVERSICHERUNG

Sportversicherungsbüro beim
Württembergischen Landessportbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 252504-60
E-Mail vsbstuttgart@arag-sport.de
www.arag-sport.de

7.1. PRINTMEDIEN

„SPORT in BW“

Seit 2009 erscheint das Verbandsmagazin des WLSB unter dem Titel „SPORT in BW“. Die offizielle Mitgliederzeitschrift des WLSB ist Teil des landesweit erscheinenden Magazins der Sportbünde in Baden-Württemberg. In zwölf Ausgaben pro Jahr liefert „SPORT in BW“ Termine, aktuelle Themen und Tipps rund um den Sport in Baden-Württemberg: Mitteilungen und Ausschreibungen, Lehrgänge, Seminare und Veranstaltungen, Vereinsverwaltung, Steuern und Sponsoring, Reportagen, Portraits und Best-Practice-Beispiele sowie Ankündigungen und Berichte der Sportkreise und Fachverbände. Das Jahresabonnement mit zwölf Ausgaben plus Sonderheften kostet 33,74 Euro. Zusätzlich findet sich eine digitale Version des Magazins auf der Website des WLSB.

KONTAKT

Redaktion: sportinbw@wlsb.de

Abonnements: abo@wlsb.de

Anzeigen: anzeigen@wlsb.de

Broschüren und Arbeitshilfen

Die WSJ bietet kostenlose Broschüren, z. B. zum Thema Kindeswohlgefährdung und Arbeitshilfen wie die „Jugendordnung/Jugendvereinbarung im Sportverein“ an. Alle Broschüren und Arbeitshilfen können kostenfrei als Printausgaben bestellt oder im PDF-Format heruntergeladen werden.

INTERESSE?

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail info@wsj-online.de

Downloads unter www.wsj-online.de > Service & Zuschüsse

7.2. ONLINEMEDIEN

Website www.wsj-online.de

Ihr habt Fragen rund um die Jugendarbeit im Sport? Dann ist die Website der WSJ in jedem Fall die richtige Anlaufstelle. Hier finden sich nützliche Informationen rund um die Themen Bildung, Zuschüsse, Kindeswohlgefährdung, Junges Engagement, Freistellung, Mini-Sportabzeichen, SPORTMOBIL und VORBILD SEIN!. In der Rubrik „Serviceangebote der WSJ“ und in der WLSB-Infothek stehen darüber hinaus Arbeitshilfen und Broschüren sowie Anträge für den Jugendherbergsausweis oder den Qualipass zum Download bereit.

WSJ-Newsletter

Wusstet Ihr, dass die WSJ einen kostenlosen Infodienst, den sogenannten WSJ-Newsletter anbietet? Der WSJ-Newsletter...

- beinhaltet regelmäßig Infos über die WSJ und ihre Kampagnen und Projekte,
- informiert, was es Neues rund um den Kinder- und Jugendsport gibt und
- bietet Tipps und Themen rund um die Vereinsjugendarbeit.

Der WSJ-Newsletter kann im Internet unter www.wlsb.de > **Medien > Newsletter** kostenlos abonniert werden.

Instagram

Aktuelle Informationen, Fotos und Videos rund um die Arbeit der WSJ finden sich auch bei Instagram.

FOLLOWER WERDEN!

Die Instagram-Seite der WSJ ist erreichbar mittels Einschannen des nebenstehenden Codes oder unter www.instagram.de/wuerttembergischesportjugend.



Facebook-Seite der WSJ

Seit 2011 informiert die WSJ auf ihrer Facebook-Seite über aktuelle Themen und Trends: von freien Plätzen bei Lehrgängen und Seminaren, Fristen und Terminen, Neuem und Wichtigem zur Jugendarbeit im Sportverein bis hin zu interessanten Kampagnen und Aktionen. Auf der Facebook-Seite der WSJ finden sich außerdem Bilder, Videos und Live-Berichte von der WSJ-Herbsttagung, dem Landessportjugendtag, der Preisverleihung und dem VORBILD DANKE!-Abend im Rahmen der Kampagne VORBILD SEIN!.



GEFÄLLT MIR!

Mit einem „Like“ bleibt Ihr stets auf dem Laufenden. Besucht die WSJ auf Facebook unter www.facebook.de/WuerttembergischeSportjugend oder scannt den nebenstehenden QR-Code mit dem Smartphone.



YouTube-Kanal

Kennt Ihr auch schon den YouTube-Kanal der WSJ? Hier finden sich zahlreiche Videos zur WSJ-Herbsttagung, zum Landessportjugendtag, Erklärvideos oder auch die Laudationes der ausgezeichneten VORBILDER des Jahres. Reinklicken lohnt sich!

ABONNIEREN!

Den YouTube-Kanal der WSJ erreicht ihr unter www.youtube.de/wsjugend oder mittels Einscannen des nebenstehenden QR-Codes.



8.1. ADRESSEN SPORTJUGENDVORSTAND

Vorsitzende der WSJ

Sonja Carle

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

sonja.carle@wsj-online.de

Stv. Vorsitzende (Finanzen)

Ayline Rösch

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

ayline.roesch@wsj-online.de

Stv. Vorsitzender (Bildung)

Florian Siegle

Gebelsbergstraße 90

70195 Stuttgart

Tel. 0162 / 9667645

florian.siegle@wsj-online.de

Stv. Vorsitzende

Anne Köhler

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

anne.koehler@wsj-online.de

Stv. Vorsitzende

Lisa Rosenberger

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

lisa.rosenberger@wsj-online.de

Stv. Vorsitzende FB Bildung

Jessica Walter

Lönsweg 30

73776 Altbach

Tel. 0157 / 38236908

jessica.walter@wsj-online.de

Sprecher AK

Sportkreisjugendleitungen

Kay Bäumges

Neue Straße 14

75446 Wiernsheim

Tel. 0172 / 7505678

kay.baeumges@wsj-online.de

Stv. Sprecherin AK

Sportkreisjugendleitungen

Luisa Günther

Ulmenweg 4

74582 Gerabronn

Tel. 0176 / 41548672

luisa.guenther@wsj-online.de

Stv. Sprecher AK
Sportkreisjugendleitungen
Uwe Beckh
Käthe-Kollwitz-Straße 1
74223 Flein
Tel. 0151 / 42650893
uwe.beckh@wsj-online.de

Sprecherin AK Fach-
verbandsjugendleitungen
Katrin Rudau
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
katrin.rudau@wsj-online.de

Stv. Sprecher AK Fach-
verbandsjugendleitungen
Michael Supper
Rathausstraße 25
72379 Hechingen
Tel. 0172 / 6867132
michael.supper@wsj-online.de

Stv. Sprecher AK Fach-
verbandsjugendleitungen
z.Z. nicht besetzt

Sprecher AK JuniorTeam
Henrik Riester
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
henrik.riester@wsj-online.de

Stv. Sprecherin AK JuniorTeam
Sara Kuhrt
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
sara.kuhrt@wsj-online.de

Stv. Sprecherin AK JuniorTeam
Tabea Hauer
Untere Wolkwinhalde 5
72488 Sigmaringen
Tel. 0171 - 1858156
tabea.hauer@wsj-online.de

8.2. ADRESSEN SPORTKREISJUGENDEN

SKJ-LEITUNG**GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Alb-Donau / Ulm**

Sonja Stückle
 Rißtissen-Fischerwert 15
 89584 Ehingen
 Tel. 07392 / 17667
sonja@sportkreisjugend-alb-donau.de

Susanne Engler
 Gartenstraße 23
 89197 Weidenstetten
 Tel. 07340 / 921910
sk-alb-donau@t-online.de
www.sportkreisjugend-alb-donau.de

Sportkreisjugend Biberach

Daniel Engert
 Amriswilstraße 46
 88400 Biberach an der Riß
 Tel. 0171 / 5388744
jugend@sportkreis-biberach.de

Birgit Müllner-Wilbold
 Zepelinring 24
 88400 Biberach
 Tel. 07351 / 5778597
 Fax 07351 / 5778649
info@sportkreis-biberach.de
www.sportkreis-biberach.de

Sportkreisjugend Böblingen

z. Z. nicht besetzt

Edith Straßacker
 Parkstraße 16 (Landratsamt)
 71034 Böblingen
 Tel. 07031 / 675730
 Fax 07031 / 437749
 Tel. 0172 / 7365494
info@sportkreis-bb.de
www.skj-boeblingen.de

SKJ-LEITUNG**Sportkreisjugend Bodensee**

Waldemar Witulski
 Pfatthaagäcker 2
 88048 Friedrichshafen
 Tel. 0170 - 4555488
 waldemar.witulski@sportkreis-
 bodensee.de

Sportkreisjugend Calw

z. Z. nicht besetzt

Sportkreisjugend Esslingen

Rüdiger Wollenberg
 Uhlandweg 49
 73776 Altbach
 Tel. 0173 / 7078013
 wollenberg@ueberschaer.de

GESCHÄFTSSTELLE

Paz Lavie
 Hauptstraße 2
 88048 Friedrichshafen
 Tel. 07541 / 587032
 Fax 07541 / 9505261
 geschaeftsstelle
 @sportkreis-bodensee.de
 www.sportkreis-bodensee.de

Jennifer Rembold
 Hirschweg 3
 75328 Schömberg-Schwar-
 zenberg
 Tel. 07084 / 9359959
 info@sportkreis-calw.de
 www.sportkreis-calw.de

Roland Mäußnest
 Plochinger Straße 97
 73730 Esslingen
 Tel. 0711 / 3180977
 Fax 0711 / 313145
 skj@sportkreis-esslingen.de
 www.sportkreis-esslingen.de

SKJ-LEITUNG**GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Freudenstadt**

z.Z. nicht besetzt

Alfred Schweizer
Maierhofstraße 58
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel. 07443 / 2406408
Fax 07443 / 20601
praesident@sportkreis-freudenstadt.de
www.sportkreis-freudenstadt.de

Sportkreisjugend Göppingen

Hans-Jörg Sautter
John-F.-Kennedy-Straße 34
73037 Göppingen
Tel. 07161 / 969850
sk@sportkreis-gp.de

Gudrun Rascher
John-F.-Kennedy-Straße 34
73037 Göppingen
Tel. 07161 / 969850
Fax 07161 / 969851
sk@sportkreis-gp.de
www.sportkreis-gp.de

Sportkreisjugend Heidenheim

z. Z. nicht besetzt

Klaus-Dieter Marx
Georg-Beutler-Straße 41
89518 Heidenheim
Tel. 07321 / 3212306
marx@sportkreis-hdh.de
www.sportkreis-hdh.de

SKJ-LEITUNG**Sportkreisjugend Heilbronn**

Uwe Beckh
 Käthe-Kollwitz-Straße 1
 74223 Flein
 Tel. 07131 / 507768
 Tel. 0151 / 42650893
 jugend@sportkreis-
 heilbronn.de

GESCHÄFTSSTELLE

Iris Northe
 Botwarbahnstraße 70
 74081 Heilbronn-Sontheim
 Tel. 07131 / 84221
 Fax 07131 / 676458
 info@sportkreis-heilbronn.de
 www.sportkreis-heilbronn.de

Sportkreisjugend Hohenlohe

SKJL z. Z. nicht besetzt
 Stv. SKJL Simon Eberle
 Zur Stadtbahn 8
 74626 Bretzfeld
 simon.eberle@sportkreis-
 hohenlohe.de

Marion Landes
 Hauptstraße 50-52
 74676 Niedernhall
 Tel. 07940 / 9819245
 sportkreisbuero@sportkreis-
 hohenlohe.de
 www.sportkreis-hohenlohe.de

Sportkreisjugend Ludwigsburg

Kay Bäumges
 Neue Straße 14
 75446 Wiernsheim
 Tel. 0172 / 7505678
 kay.baeumges@sk-lb.de

Matthias Nagel
 Ludwig-Jahn-Stadion
 Bebenhäuserstraße 35
 71638 Ludwigsburg
 Tel. 07141 / 83373
 info@sportkreis-lb.de
 www.sportkreisjugend.de

SKJ-LEITUNG**GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Mergentheim**

Michael Frank
Herrgottstal 23
97993 Creglingen
Tel. 0157 / 705728584
michi.frank@gmx.net

Simone Bauer
Wachbacher Straße 52
97980 Bad Mergentheim
Tel. 07931 / 479625
sportkreis-mgh@gmx.de
www.sportjugend-main-tauber.de

Sportkreisjugend Ostalb

Melissa Reiger
c/o STB
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0157 / 89286586
melissa.reiger@sportkreis-ostalb.de

Nicole Haag
Wiener Straße 6
73430 Aalen
Tel. 07361 / 9754809
geschaeftsstelle@sportkreis-ostalb.de
www.sportkreis-ostalb.de

Sportkreisjugend Ravensburg

Tanja Beck
Thumbstraße 7
88250 Weingarten
tanja.beck.rv@outlook.de

Nadine Grösch
Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 851985
Fax 0751 / 851988
info@sportkreis-ravensburg.de
www.sportkreisjugend-ravensburg.de

SKJ-LEITUNG**Sportkreisjugend Rems-Murr**

SKJL z. Z. nicht besetzt
 Stv. SKJLin Franziska Exner
 Gottfried-Keller-Straße 2
 71254 Ditzingen
 Tel. 0176 / 54023179
 FranziskaExner@web.de

GESCHÄFTSSTELLE

Britta Metz
 Erbsetter Straße 58
 71522 Backnang
 Tel. 07191 / 911023
 Fax 07191 / 8954050
 info@sportkreis-remm-murr.de
 www.skj-remm-murr.de

Sportkreisjugend Reutlingen

Christopher Ott
 Klosterstraße 34
 72793 Pfullingen
 Tel. 07121 / 799266
 Fax 07121 / 799228
 gs@sportkreis-reutlingen.de

Martina Roth
 Klosterstraße 34
 72793 Pfullingen
 Tel. 07121 / 799266
 Fax 07121 / 799228
 gs@sportkreis-reutlingen.de
 www.sportkreis-reutlingen.de

Sportkreisjugend Rottweil

Romina Fischer
 Altenberger Straße 4
 72172 Sulz am Neckar
 Tel. 0173 / 6304790
 skjugendleiterin@sk-rw.de

Luba Huber-Kipnovski
 Neckarstraße 8
 72172 Sulz a. N.
 Tel. 07454 / 407697
 Fax 07454 / 407699
 sk@sk-rw.de
 www.sportkreis-rottweil.de

SKJ-LEITUNG**GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Schwäbisch Hall**

z. Z. nicht besetzt

Silke Koppenhöfer
Haus der Wirtschaft
Stauffenbergstraße 35-37
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 9566224
Fax 032 / 121013800
mail@sportkreis-sha.de
www.sportkreis-sha.de

Sportkreisjugend Sigmaringen

Frank Saalmüller
Meßkircher Straße 2/1
72514 Vilsingen
Tel. 07571 / 6899561
info@sportkreis-sigmaringen.
de

Friedrich-Ebert-Straße 5
88605 Meßkirch
info@sportkreis-sigmaringen.
de
www.sportkreis-sigmaringen.
de

Sportkreisjugend Stuttgart

Martin Maixner
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-653
martin.maixner@skj-stuttgart.de

Michael Bulach
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-653
Fax 0711 / 28077-651
info@skj-stuttgart.de
www.skj-stuttgart.de

SKJ-LEITUNG**Sportkreisjugend Tübingen**

Tobias Sailer
 Froschgasse 14
 72119 Ammerbuch
 Tel. 0160 / 7427129
 sailer-ts@gmx.de

GESCHÄFTSSTELLE

Andrea Rauser /
 Elke Altmeyer
 Kingersheimer Straße 31
 72070 Tübingen
 Tel. 07071 / 707630
 Fax 07071 / 707631
 geschaeftsstelle@sportkreis-
 tuebingen.de
 www.sportkreis-tuebingen.de

Sportkreisjugend Tuttlingen

Claudia Betting-Staiger
 Talstraße 15
 78549 Spaichingen
 Tel. 01744 / 281115
 c.betting-staiger@gmx.de

Lucia Brunner / Sabine Mattes
 Manfred-Ulmer-Sportheim
 Am Unterbach 6
 78549 Spaichingen
 Tel. 07424 / 4636
 Fax 07424 / 2334
 info@sportkreis-tut.de
 www.sportkreis-tut.de

Sportkreisjugend Zollernalb

Tabea Hauer
 Rieslestraße 21
 72459 Albstadt-Laufen
 Tel. 0171 / 1858156
 tabea72459@gmail.com

Madeline Brüske
 Hauptstraße 56
 72469 Meßstetten
 Tel. 07431 / 961529
 Fax 07431 / 961526
 gs@sportkreis-zollernalb.de
 www.sportkreis-zollernalb.de

8.3. ADRESSEN FACHVERBANDSJUGENDEN

FVJ-LEITUNG**Aikido**

Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V.

Steffen Heumann
 Uhlbergstraße 13
 70794 Filderstadt
 Tel. 0711 / 7777855
 Tel. 0174 / 6868840
 jugendleiter@aikido-avbw.de

Aikido (FABW)

Fachverband für Aikido in Baden-Württemberg e.V.

z.Z. nicht besetzt

American Football

American Football und Cheerleading Verband Baden-Württ. e.V.

Jürgen Doh
 Salzburger Straße 9
 70469 Stuttgart
 Tel. 0711 / 3419223
 Tel. 0177 / 2476876
 j.doh@afcvbw.de

GESCHÄFTSSTELLE

Martin Glutsch
 Finkenweg 8
 71032 Böblingen
 Tel. 07031 / 266547
 Fax 07031 / 266552
 vorsitzender@aikido-avbw.de
 www.aikido-avbw.de

Ute Stößer
 Goethestraße 37
 76473 Iffezheim
 Tel. 07252 / 80544
 Tel. 0160 / 94575388
 vizepraesident@aikido-fabw.de
 www.aikido-fabw.de

Carl-Spitzweg-Straße 5
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Tel. 0711 / 34208628
 office@afcvbw.de
 www.afcvbw.de

FVJ-LEITUNG**Badminton**

Baden-Württembergischer Badmintonverband e.V.
z.Z. nicht besetzt

GESCHÄFTSSTELLE

Susanne Kniepert
Contre Escarpe 2
77836 Rheinmünster-Söllingen
Tel. 07227-9942588
Tel. 0157 / 4668419
geschaeftsstelle@bwbv.de
www.bwbv.de

Bahnengolf

Württembergischer Bahnengolfsport-Verband e.V.

Lukas Zimmermann
Seestraße 13
72658 Bempflingen
Tel. 0152 / 22381430
vizejugend@minigolf-wuerttemberg.de

Karin Elbe
Bostonring 39/2
71686 Remseck
Tel. 07151 / 955521
Tel. 0172 - 2801363
info@minigolf-wuerttemberg.de
www.minigolf-wuerttemberg.de

Baseball

Baden-Württembergischer Baseball- und Softballverband e.V.

Henning Sommerfeld
Mutschelbacher Straße 1
75196 Remchingen
jugendwart@bwbsv.de

Katharina Sacherer
Hauptstraße 4
68526 Ladenburg
Tel. 06203 / 8450295
geschaeftsstelle@bwbsv.de
www.bwbsv.de

FVJ-LEITUNG**Basketball**

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

Jeannette Langner
 Bergheimer Weg 36
 70839 Gerlingen
 Tel. 0173 / 3694548
jeannette.langner@gmx.de

GESCHÄFTSSTELLE

Christoffer Mörbe
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel. 0711 / 28077-380
 Fax 0711 / 28077-382
bbwgs@bbwbasketball.net
www.bbwbasketball.net

Bergsport/Klettern

Landesverband Baden-Württemberg des DAV e.V.

Leonie Ernst
leonie@jdav-bw.de

Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel. 0711 / 28077-332
info@alpenverein-bw.de
www.alpenverein-bw.de

Billard

Billard-Verband Baden-Württemberg e.V.

Hendrik Snijder
 Seilerstraße 7a
 67063 Ludwigshafen
 landesjugendwart
@billard-bw.de

Uwe Bitsch
 Am Bachsteg 10
 68623 Lampertheim
 Tel. 06206 / 54765
 Fax 06206 / 13279
geschaeftsstelle@billard-bw.de
www.billard-bw.de

FVJ-LEITUNG**Bogensport**

Bogensportverband Baden-Württemberg e.V.

Norbert Schüller

Eppingerstraße 41/1

75050 Gemmingen

Tel. 0171 / 1121276

jugend@bogensportverband.
de

GESCHÄFTSSTELLE

Tanja Schüller

Eppinger Straße 41-1

75050 Gemmingen

Tel. 07267 / 9142747

finanzen@bogensportverband.
de

www.bvbw.org

Boule, Boccia und Pétanque

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.

Jessica Machauer

Alemannenstraße 21

73433 Aalen

jugend@bbpv-bw.de

Antje Freudenthal

Alemannenstraße 21

73433 Aalen

Tel. 0179 / 7111842

geschaefstelle@bbpv-bw.de

www.petanque-bw.de

Boxen

Box-Verband Baden-Württemberg e.V.

z.Z. nicht besetzt

Erika Kaibach

Bodmannstraße 17

88048 Friedrichshafen

Tel. 0163 / 3625143

ek-kaibach-fn@t-online.de

www.boxverbandbw.de

FVJ-LEITUNG**Cheerleading/Cheerperformance**

Cheerleading und Cheerperformance Verband
Baden-Württemberg e.V.

Martin Antonewitz
Talstraße 22
69181 Leimen
Tel. 069 / 905579220
praesidium@cheersportba-
wue.de

GESCHÄFTSSTELLE

Martin Antonewitz
Talstraße 22
69181 Leimen
Tel. 069 / 905579220
praesidium@cheersportba-
wue.de
www.cheersportbawue.de

Dart

Baden-Württembergischer Dartverband e.V.

Kay Kammerer
Uhlandstraße 20
76676 Graben-Neudorf
Tel. 0173 / 1469348
jugendwart@bwdv.de

Sabine Wefers
Riegeler Weg 14
68239 Mannheim-Seckenheim
Tel. 0621 / 44586071
praesident@bwdv.de
www.bwdv.de

Eissport

Eissportverband Baden-Württemberg e.V.

Konrad Hocker-Scholler
Pfnennigäcker 48a
70619 Stuttgart
Tel. 0711 / 442137
Tel. 0173 / 6625670
konradhockerscholler@
googlemail.com

Roland Hocker
Minnesängerweg 68
72131 Ofterdingen
Tel. 07071 / 99902100
Tel. 0157 / 56682203
hocker@eissportverband-bw.
de
www.eissportverband-bw.de

FVJ-LEITUNG**Fechten**

Württembergischer Fechterbund e.V.

Axel Ganz
Maurener Weg 123
71034 Böblingen
axelganz@gmx.de

GESCHÄFTSSTELLE

Ulrich von Buch
Hauptstraße 51
73054 Eislingen
Tel. 07161 / 86960
Fax 07161 / 869622
info@fechten-wuerttemberg.de
www.fechten-wuerttemberg.de

Fußball

Württembergischer Fußballverband e.v.

Michael Supper
Rathausstraße 25
72379 Hechingen
Tel. 0172 / 6867132
m.supper@web.de

Oliver Deutscher
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 22764-43
Fax 0711 / 22764-40
o.deutscher@wuerttfv.de
www.wuerttfv.de

Gewichtheben

Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e.V.

Ralf Schumacher
Neuhausenstraße 42
72202 Nagold
Tel. 0173 / 7265518
ralf@schumacher-net.com

Daniela Schüßler
Badener Platz 6
69181 Leimen
Tel. 06224 / 9939560
Fax 06224 / 9943978
gewichtheberverband@online.de
www.bwg-gewichtheben.de

FVJ-LEITUNG**Golf**

Baden-Württembergischer Golfverband e.V.

Manfred Kohlhammer
Schaichhof 1
71088 Holzgerlingen
Tel. 07157 / 535810
landesjugendwart@bwgv.de

GESCHÄFTSSTELLE

Schaichhof 1
71088 Holzgerlingen
Tel. 07157 / 535810
Fax 07157 / 535811
info@bwgv.de
www.bwgv.de

Handball

Handballverband Württemberg e.V.

Claudia Marczyski
Gartenstraße 70
70734 Fellbach
Tel. 0178 / 1493790
cm3790@gmx.de

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-518
Fax 0711 / 28077-524
info@hvw-online.org
www.hvw-online.org

Hockey

Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Daniel Weißer
Bäderwiesen 41
71640 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 7025564
Tel. 0162 / 4626520
weisserdaniel@gmx.de

Wolfram Proske
Postfach 810211
70519 Stuttgart
Tel. 0711 / 7946620
Fax 0711 / 7946619
hockeyhbw.gs@t-online.de
www.hbw-hockey.de

FVJ-LEITUNG**Judo**

Württembergischer Judo-Verband e.V.

Andrea Wirth
Pfarrer-Thimm-Weg 10
73560 Böblingen
Tel. 0152 / 04043494
a.wirth@wjv.de

GESCHÄFTSSTELLE

Thomas Schmid
Hermann-Hesse-Straße 8
71332 Waiblingen
Tel. 07151 / 51973
Fax 07151 / 562644
info@wjv.de
www.wjv.de

Ju Jutsu

Ju-Jutsu-Verband Württemberg e.V.

Jonas Zimmer
Lembergerweg 3
74348 Lauffen am Neckar
Tel. 0157 / 56381057
jugend@jjvw.de

Volkmar Baumbast
Hochsträß 16
89604 Allmendingen
Tel. 07391 / 706235
Fax 07391 / 757938
praesident@jjvw.de
www.jjvw.de

Kanu

Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.

Simon Samenfink
Berckmüllerstraße 34
76131 Karlsruhe
Tel. 0176 / 48669876
jugend@kanu-bw.de

Petra Hassler-Mattes
Max-Porzig-Straße 45
78224 Singen
Tel. 07731 / 9756666
Fax 07731 / 9756667
praesident@kanu-bw.de
www.kanujugend-bw.de

FVJ-LEITUNG**Karate**

Karateverband Baden-Württemberg e.V.

Helmut Spitznagel
Schweighofstraße 19
77749 Hohberg
Tel. 07808 / 99699
Tel. 0171 / 9375038
Fax 07808 / 910092
helmut.spitznagel@t-online.de

GESCHÄFTSSTELLE

Hans-Peter Speidel
Teurerweg 63
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97817212
Fax 0791 / 856169
info@karate-kvbw.de
www.karate-kvbw.de

Kegeln

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Ulrike Mack
Giengener Weg 8
89568 Hermaringen
Tel. 0173 / 8675032
ulli.mack@gmx.de

Uwe Jauß
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0174 / 3459462
info@wkbv.sportstuttgart.de
www.wkbv.de

Leichtathletik

Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.

Johannes Lohrer
Tulpenstraße 41
70180 Stuttgart
Tel. 0170 / 7777110
vorstandjugend@wlv-sport.de

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-700
Fax 0711 / 28077-720
info@wlv-sport.de
www.wlv-sport.de

FVJ-LEITUNG**Luftfahrt**

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.

Lukas Schneider
schneider@bwlv.de

GESCHÄFTSSTELLE

Klaus Michael Hallmayer
Scharstraße 10
70563 Stuttgart
Tel. 0711 / 22762-0
Fax: 0711 / 22762-44
info@bwlv.de
www.bwlv.de

Moderner Fünfkampf

Verband für Modernen Fünfkampf Baden-Württemberg e.V.

Roger Menck
Johannes-Palm-Straße 89
89079 Ulm
Tel. 0731 / 42696

Dr. Barbara Oettinger
Kantstraße 7
73655 Plüderhausen
Tel. 07181 / 9946010
Fax 07181 / 9946011
kontakt@fuenfkampf-bw.de
www.fuenfkampf-bw.de

Motorbootsport

Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e.V.

Lisa Luithle
Friedrichstraße 22
71394 Kernen
Tel. 0152 / 53164058
lisaLuithle-lvm@online.de

Peter Haag
Ringstraße 47
68753 Waghäusel
Tel. 07254 / 4315
Tel. 0172 / 6316314
geschaeftsstelle@lvm-bw.de
www.lvm-bw.de

FVJ-LEITUNG**Motorsport**

Motorsportverband Baden-Württemberg e.V.

Marcus Maleck

Martin-Michel-Straße 9

97957 Wittighausen

Tel. 0171 / 5287118

info@motorsportverband-
jmbw.de

GESCHÄFTSSTELLE

Karl Wolber

Am Predigertor 1

79098 Freiburg im Breisgau

Tel. 0761 / 85765

kontakt@motorsportverband-
bw.de

www.motorsportverband-bw.de

Pferdesport

Württembergischer Pferdesportverband e.V.

Petra Rometsch

Murrstraße 12

70806 Kornwestheim

Tel. 07148 / 5958

Tel. 0175 / 5965055

Fax 07148 / 924127

rometsch@pferdesport-bw.de

Anette Herbster

Murrstraße 1/2

70806 Kornwestheim

Tel. 07154 / 832830

Fax 07154 / 832849

herbster@wpsv.de

www.wpsv.de

Radsport

Württembergischer Radsportverband e.V.

Annika Strölin

Stiergartenstraße 3

78247 Hilzingen

annika.stroelin@wrsv.de

Philip Oesterreicher

Mercedesstraße 83

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 9546970

Fax 0711 / 9546977

philip.oesterreicher@wrsv.de

www.wrsv.de

FVJ-LEITUNG**Rasenkraftsport**

Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.

Meike Stöffler
 Saarstraße 1
 73525 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07151 / 41081
 Tel. 0152 / 53407890
 meikestoeffler@web.de

GESCHÄFTSSTELLE

Gunter H. Fahrion
 Weinklinge 20
 70329 Stuttgart
 Tel. 0711 / 429920
 Fax 0711 / 429940
 gfahrion@web.de
 www.wrtv.de

Ringens

Württembergischer Ringerverband e.V.

Sascha Kittelberger
 Itzelbergerstraße 17
 89551 Königsbronn
 Tel. 0172 / 821852
 jugendreferent@ringen-wrv.de

Birgit Mayer
 Lilienweg 9
 73760 Ostfildern
 Tel. 0711 / 3290940
 Fax 0711 / 3290941
 info@ringen-wrv.de
 www.ringen-wrv.de

Rollsport und Inline

Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Mira Börsig
 Hinterriedweg 12
 78576 Emmingen
 mira-boersig@outlook.de

Richard Gussmann
 Max-Beckmann-Straße 33
 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721 / 47047098
 Tel. 0170 / 2440694
 geschaeftsstelle@wriv.de
 www.wriv.de

FVJ-LEITUNG**Rudern**

Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.

Johanna Schmidt

Irisweg 9

71672 Marbach

Tel. 0171 / 3087903

jugendleitung@rudern-bw.de

GESCHÄFTSSTELLE

Sonja Schmid

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 28077-360

Fax 0711 / 28077-361

info@rudern-bw.de

www.lrvbw.de

Rugby

Rugby-Verband Baden-Württemberg

Alexander Bauer

Jakob-Friedr.-Klemm-Str. 3

72622 Nürtingen

Tel. 0177 / 6013328

costi@gmx.de

Claus-Peter Bach

Friedrichstraße 28

68723 Plankstadt

Tel. 06202 / 4097860

Tel. 0171 / 5395206

Fax 06202 / 4097860

clauspeterbach@gmail.com

www.rbw-rugby.de

Schach

Schachverband Württemberg e.V.

Karl Herzig

Zollernblickstraße 1

72141 Walddorfhäslach

Tel. 0152 / 0548178

karl.herzig@svw.info

Gerd-Michael Scholz

Panoramastraße 4

89604 Allmendingen

Tel. 07391 / 756199

Fax 032 / 223744221

geschäftsstelle@svw.info

www.svw.info

FVJ-LEITUNG**Schützen**

Württembergischer Schützenverband e.V.

Katrin Rudau
 Ursulastraße 3
 72793 Pfullingen
 Tel. 0174 / 9904469
katrin.rudau@wsjugend.de

GESCHÄFTSSTELLE

Günter Schray
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel. 0711 / 28077-300
 Fax 0711 / 28077-303
jugend@wsv1850.de
www.wsv1850.de

Schwimmen

Schwimmverband Württemberg e.V.

z.Z. nicht besetzt

Christina Kaiser
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel. 0711 / 28077-430
 Fax 0711 / 28077-444
christina.kaiser@svw-online.de
www.svw-online.de

Segeln

Segelverband Baden-Württemberg e.V.

z.Z. nicht besetzt
jugend@seglerverband-bw.de

Martina Häuser
 Am Seemooser Horn 1
 88045 Friedrichshafen
 Tel. 07541 / 32333
 Fax 07541 / 372109
haeuser@llz-segeln.de
www.seglerverband-bw.de

FVJ-LEITUNG**Ski**

Schwäbischer Skiverband e.V.

Mareike Sawallich

Rembrandtstraße 7

72622 Nürtingen

Tel. 0157 / 86044934

mareike.sawallich@online-
ssv.de

GESCHÄFTSSTELLE

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 34206610

info@online-ssv.de
www.online-ssv.de

Sportakrobatik

Baden-Württembergischer Sportakrobatik-Verband e.V.

Jan Venus

Egerlandstraße 16

73460 Hüttlingen

Tel. 0176 / 621069434

jan.venus@wsav-sportakro-
batik.de

Heinz Kaufmann

Parkstraße 11

73430 Aalen

Tel. 07361 / 961736

Fax 07361 / 961737

wsav-sportakrobatik@
t-online.de

www.wsav-sportakrobatik.de

Squash

Squash Rackets Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Katja Leuschner

Vogelsangstraße 10

71088 Holzgerlingen

Tel. 0170 / 1663196

katja.leuschner@gmx.de

Brigitte Leuschner

Vogelsangstraße 10

71088 Holzgerlingen

Tel. 07031 / 9227934

Fax 07031 / 9227935

info@squash-bw.de
www.bawue.dsqv.de

FVJ-LEITUNG**Taekwondo**

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Kai-Rene Penteker

Schelcklinweg 3

88400 Biberach

Tel. 07351 / 182781

Tel. 0159 / 08400122

taekwondo@tg-biberach.de

GESCHÄFTSSTELLE

Sybille Maier

Böblinger Straße 32 A

70178 Stuttgart

Tel. 07240 / 942256

Fax 07240 / 942257

vorstandl@tubw.de

www.tubw.de

Tanzen

Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V.

Michael Sawang

Königsberger Straße 102

69502 Hemsbach

Tel. 06201 / 44466

Fax 0171 / 4899982

sawang@tbw.de

Ilka Scheible

Paul-Lincke-Straße 2

70195 Stuttgart

Tel. 0711 / 696274

Fax 0711 / 6990975

geschaeftsstelle@tbw.de

www.tbw.de

Tauchen

Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.

Iris Baumgart

Gartenstraße 74

71088 Holzgerlingen

iris.baumgart@wlt-ev.de

Jochen Spiller

Birkenäckerstraße 16

73527 Schwäbisch Gmünd

geschaeftsstelle@wlt-ev.info

www.wlt-ev.de

FVJ-LEITUNG**Tennis**

Württembergischer Tennis-Bund e.V.

z.Z. nicht besetzt

GESCHÄFTSSTELLE

Marc Klaiber
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart
Tel. 0711 / 980680
info@wtb-tennis.de
www.wtb-tennis.de

Tischtennis

Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Jürgen Häcker
Marktplatz 18
76356 Weingarten
Tel. 0179 / 8333327
juergen.haecker@ttbw.de

Gabi Wendel
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-600
Fax 0711 / 28077-601
info@ttbw.de
www.ttbw.de

Triathlon

Baden-Württembergischer Triathlonverband e.V.

Moritz Speh
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0176 / 46660437
jugend@bwtv.de

Peter Mayerlen
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 28077-352
Fax 0711 / 28077-353
info@bwtv.de
www.bwtv.de

FVJ-LEITUNG**Turnen**

Schwäbischer Turnerbund e.V.

Pia Städele

Bruckenäcker 4

88441 Mittelbiberach/Reutte

Tel. 07351 / 5777276

pia.staedele@stb.de

GESCHÄFTSSTELLE

Kyra Straub

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 49092506

Fax 0711 / 28077-270

kyra.straub@stb.de

www.stb.de

Behindertensport

Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Kristine Eberle

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711/28077-620

Fax 0711 / 28077-621

jugend@wbrs-online.net

Thomas Nuss

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 28077-620

Fax 0711 / 28077-621

info@wbrs-online.net

www.wbrs-online.net

Volleyball

Volleyball Landesverband Württemberg e.V.

Hannes Bosch

Freiherr-von-Eichendorff-Str. 1

74731 Walldürn

Tel. 07541 / 286797

Tel. 0170 / 5863671

jugendwart@vlw-online.de

Andreas Burkhard

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 28077-670

info@vlw-online.de

www.vlw-online.de

8.4. FACHVERBÄNDE MIT BESONDERER AUFGABENSTELLUNG

ADAC Württemberg

Abteilung Jugend, Sport & Ortsclubs

Ilona Zink

Am Neckartor 2

70190 Stuttgart

Tel. 0711 / 2800139

Fax 0711 / 2800123

sport@wtb.adac.de

Baden-Württembergischer Betriebssportverband

Isolde Stark

Hainbuchenstraße 16

74906 Bad Rappenau

Tel. 07264 / 4229

isolde.stark@betriebssport-bw.de

www.betriebssport-bw.de

Deutsche Jugendkraft (DJK)

Bianca Ackermann

Überkingen Straße 6

71642 Ludwigsburg

bianca@djaxam.de

Andreas Stöhr

Sebastian-Sailer-Straße 39

89611 Obermarchtal

andreas-stoehr@online.de

Alexander Schreiner

Jahnstraße 30

70597 Stuttgart

Tel. 0711 / 9791-4783

aschreiner@blh.drs.de

www.djk-drs.de

ESB

Evangelische Sportbewegung Württemberg e.V.

Jakobus Hartmann
 Haebelinstraße 1-3
 70563 Stuttgart
 Tel. 0711 / 9781222
 sport@ejwue.de

Henrik Struve
 Geschäftsführer
 Haebelinstraße 1-3
 70563 Stuttgart
 Tel. 0711 / 9781228
 henrik.struve@ejwue.de
 www.ejwue.de

Landesverband für Gardetanzsport Württemberg e.V.

Gundi Krause
 Eugen-Bolz-Straße 12/3
 71282 Hemmingen
 Tel. 0172 / 1486969
 mariechen@nikita-krause.eu

Anna-Lena Eckl
 Kreuzhaldenstraße 40/1
 70329 Stuttgart
 Tel. 0173 / 4493790
 anna-lena.eckl@gmx.de
 www.lgwstuttgart.de

Sportverband Solidarität Württemberg e.V.

Beate Herrmann
 Güglinger Straße 58
 75031 Eppingen
 Tel. 07138 / 6482
 Tel. 0174 / 1442027
 herrmannbeate@gmx.de

Helmut Maurer
 Schillerstraße 9
 89564 Nattheim
 Tel. 07321 / 7798
 Fax 07321 / 7798
 maurer-nattheim@t-online.de

Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg e.V.

Stefanie Kühn
Hirschberger Weg 13
68549 Ilvesheim
s.kuehn@gs-bw.info

Ramona Schmidt
Tennesseeallee 31
76149 Karlsruhe
r.schmidt@gs-bw.info

Rainer Kühn
Hirschberger Weg 13
68549 Ilvesheim
Fax 0621 / 722449
info@gs-bw.info
www.gs-bw.info

**Deutscher Sportlehrerverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Geschäftsstelle
Petra Hehle-Schipke
Raabestraße 42
72762 Reutlingen
Tel. 07121 / 620349
geschaefsstelle@dslvbw.de
www.dslvbw.de

Sportärzteschaft Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Ingrid Stock
c/o SpOrt Medizin Stuttgart GmbH
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 794857-0
Fax 0711 / 794857-15
info@sportaerzteschaft.de
www.saew.de

9. WSJ-GESCHÄFTSSTELLE

Hausanschrift

Württembergische Sportjugend im WLSB e. V.
 Aufgang C / 5. Stock
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel. 0711 / 28077-140
 Fax 0711 / 28077-106
 E-Mail info@wsj-online.de

Postanschrift:

Postfach 50 12 69
 70342 Stuttgart



GESCHÄFTSZEITEN DER WSJ-GESCHÄFTSSTELLE:

Montag – Donnerstag

09.00 Uhr – 12.30 Uhr

13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag

09.00 Uhr – 12.30 Uhr

Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle

Denise Roth

- Geschäftsführung
- Finanzen
- Jugendpolitik

Tel. 0711 / 28077-141

denise.roth@wsj-online.de

Renate Dewald bis 28. Februar 2025

Anna-Lena Wolf ab 1. März 2025

- Sekretariat
- Adress-/Teilnehmermanagement
- Ausweise und Pässe

Tel. 0711 / 28077-140

renate.dewald@wsj-online.de

anna-lena.wolf@wsj-online.de

Stephanie Limbach

- WSJ Ausbildungen
- WSJ-Frühjahrs-/Herbsttagung

Tel. 0711 / 28077-146

stephanie.limbach@wsj-online.de

Sabine Feifel

- WSJ Fortbildungen

Tel. 0711 / 28077-144

sabine.feifel@wsj-online.de

Sara Reichel

- Kindeswohl
- Zuschüsse Landesjugendplan
- Freistellung / Sonderurlaub

Tel. 0711 / 28077-149

sara.reichel@wsj-online.de

Antje Fischer

- Kindeswohl

Tel. 0711 / 28077-145

antje.fischer@wsj-online.de

Bernd Schäfer

- Zukunftsarbeit und Vereinskultur, WerteLeitbilder
- VORBILD SEIN! - Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg

Tel. 0711 / 28077-143

bernd.schaefer@wsj-online.de

N.N.

- Projektstelle Masterplan Jugend
- Aufwachsen in Chancengleichheit
- Beteiligung

Tel. 0711 / 28077-147

nn@wsj-online.de

Mitarbeiter*in im Bundesfreiwilligendienst im Sport (BFD)

- SPORTMOBIL
- Mini-Sportabzeichen

Tel. 0711 / 28077-142

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2024

| | JANUAR | | | | | FEBRUAR | | | | | MÄRZ | | | | | |
|----|---------|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|
| KW | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| Mo | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Di | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Mi | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| Do | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | |
| Fr | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | |
| Sa | 6 | 13 | 20 | 27 | 3 | 10 | 17 | 24 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | |
| So | 7 | 14 | 21 | 28 | 4 | 11 | 18 | 25 | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | |
| | APRIL | | | | | MAI | | | | | JUNI | | | | | |
| KW | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | |
| Mo | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Di | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Mi | 3 | 10 | 17 | 24 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | |
| Do | 4 | 11 | 18 | 25 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | |
| Fr | 5 | 12 | 19 | 26 | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | |
| Sa | 6 | 13 | 20 | 27 | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | |
| So | 7 | 14 | 21 | 28 | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | |
| | JULI | | | | | AUGUST | | | | | SEPTEMBER | | | | | |
| KW | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
| Mo | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Di | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Mi | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Do | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | |
| Fr | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | |
| Sa | 6 | 13 | 20 | 27 | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | |
| So | 7 | 14 | 21 | 28 | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | |
| | OKTOBER | | | | | NOVEMBER | | | | | DEZEMBER | | | | | |
| KW | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 1 |
| Mo | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Di | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 |
| Mi | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Do | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Fr | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | |
| Sa | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | |
| So | 6 | 13 | 20 | 27 | 3 | 10 | 17 | 24 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | |

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2025

| | JANUAR | | | | | FEBRUAR | | | | | MÄRZ | | | | | |
|----|---------|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|-----------|------|----|----|----|----|
| KW | 52 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| Mo | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 |
| Di | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 7 | 14 | 21 | 28 | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | |
| | APRIL | | | | | MAI | | | | | | JUNI | | | | |
| KW | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| Mo | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Di | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Mi | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Do | 3 | 10 | 17 | 24 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Fr | 4 | 11 | 18 | 25 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| Sa | 5 | 12 | 19 | 26 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | |
| So | 6 | 13 | 20 | 27 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | |
| | JULI | | | | | AUGUST | | | | | SEPTEMBER | | | | | |
| KW | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | |
| Mo | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| Di | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Mi | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Do | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Fr | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Sa | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| So | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | |
| | OKTOBER | | | | | NOVEMBER | | | | | DEZEMBER | | | | | |
| KW | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 |
| Mo | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| Di | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 | |

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2026

| | JANUAR | | | | | FEBRUAR | | | | | MÄRZ | | | | | | |
|----|---------|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|
| KW | 52 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| Mo | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | |
| Di | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | |
| Mi | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 4 | 11 | 18 | 25 | | |
| Do | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 5 | 12 | 19 | 26 | | |
| Fr | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 2 | 13 | 20 | 27 | | 6 | 13 | 20 | 27 | | |
| Sa | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 7 | 14 | 21 | 28 | | |
| So | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | |
| | APRIL | | | | | MAI | | | | | JUNI | | | | | | |
| KW | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | | |
| Mo | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | |
| Di | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | 3 | 10 | 17 | 24 | | | |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 | 4 | 11 | 18 | 25 | | | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | 5 | 12 | 19 | 26 | | | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | 6 | 13 | 20 | 27 | | | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | 7 | 14 | 21 | 28 | | | |
| | JULI | | | | | AUGUST | | | | | SEPTEMBER | | | | | | |
| KW | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | |
| Mo | | 6 | 13 | 20 | 27 | | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 |
| Di | | 7 | 14 | 21 | 28 | | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| Mi | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Do | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Fr | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Sa | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| So | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |
| | OKTOBER | | | | | NOVEMBER | | | | | DEZEMBER | | | | | | |
| KW | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | |
| Mo | | 5 | 12 | 19 | 26 | | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 7 | 14 | 21 | 28 |
| Di | | 6 | 13 | 20 | 27 | | | 3 | 10 | 17 | 24 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| Mi | | 7 | 14 | 21 | 28 | | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Do | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 |
| Fr | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Sa | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |
| So | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | | 8 | 15 | 22 | 29 | | 6 | 13 | 20 | 27 | |



**KINDERSCHUTZGEBIET
SPORTVEREIN**



WSJ

Eine Initiative der
Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V.

| | |
|----------|--|
| AA / AK | Arbeitsausschuss / Arbeitskreis |
| BFD | Bundesfreiwilligendienst |
| BKiSchG | Bundeskinderschutzgesetz |
| BWSJ | Baden-Württembergische Sportjugend |
| BzG | Bildungszeitgesetz |
| DFJW | Deutsch-Französisches Jugendwerk |
| DPJW | Deutsch-Polnisches Jugendwerk |
| DOG | Deutsche Olympische Gesellschaft |
| DOSB | Deutscher Olympischer Sportbund |
| DSJ | Deutsche Sportjugend |
| FB | Fachbereich |
| FSJ | Freiwilliges Soziales Jahr |
| FÜS | Führungs-Seminar |
| FVJL | Fachverbandsjugendleiter/in |
| FV / FVJ | Fachverband / Fachverbandsjugend |
| gSJV | geschäftsführender Sportjugendvorstand |
| JBG | Jugendbildungsgesetz |
| JHA | Jugendhauptausschuss |
| JO / JV | Jugendordnung / Jugendvereinbarung |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| KJP | Kinder- und Jugendplan des Bundes |
| KM | Ministerium für Kultur, Jugend und Sport BW |
| LJP | Landesjugendplan |
| LJR | Landesjugendring |
| LSV | Landessportverband Baden-Württemberg |
| LSJT | Landessportjugendtag |
| RP | Regierungspräsidium |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SJV | Sportjugendvorstand |
| SKJL | Sportkreisjugendleiter/in |
| SK / SKJ | Sportkreis / Sportkreisjugend |
| SM | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration |
| WLSB | Württembergischer Landessportbund e.V. |
| WSJ | Württembergische Sportjugend im WLSB e.V. |

Organisationen:

| | |
|--|---------------------------------------|
| www.wsj-online.de | Württembergische Sportjugend |
| www.wlsb.de | Württembergischer Landessportbund |
| www.dsj.de | Deutsche Sportjugend |
| www.dosb.de | Deutscher Olympischer Sportbund |
| www.bwsj.de | Baden-Württembergische Sportjugend |
| www.lsvbw.de | Landessportverband Baden-Württemberg |
| www.bsj-freiburg.de | Badische Sportjugend Freiburg (Süd) |
| www.badische-sportjugend.de | Badische Sportjugend Karlsruhe (Nord) |

Interessante Links:

| | |
|--|--|
| www.ajs-bw.de | Aktion Jugendschutz |
| www.alkoholfrei-sport-genies-sen.de | Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ |
| www.bildungszeit-bw.de | Infos zum Bildungszeitgesetz |
| www.bmfsfj.de | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| www.bzga.de | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung |

- www.fsj-baden-wuerttemberg.de Interessantes zum Freiwilligen Sozialen Jahr
- www.ijab.de Fachstelle für Intern. Jugendarbeit der BRD
- www.jugendarbeitsnetz.de Informationsplattform für die Jugendarbeit
- www.jugendnetz.de Netzwerk für Jugendliche
- www.juleica.de Infos zur Jugendleitercard
- www.kinderstarkmachen.de Initiative „Kinder stark machen“
- www.km-bw.de Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- www.vorbildsein.de Kampagne VORBILD SEIN! der WSJ

Freizeit- und Sportstätten in Württemberg:

- www.ejw-gmuend.de Jugendfreizeitstätte Paulushaus Schwäbisch Gmünd
- www.jugendfreizeitstaette-breitenauersee.de Jugendfreizeitstätte Kirche & Sport Breitenauer See
- www.jugendnetz-zollernalbkreis.de/freizeithaus/ Freizeithaus / Jugendzeltplatz Käsenbachtal
- www.ls-albstadt.de Landessportschule Albstadt

| | |
|--|---|
| www.ls-ruit.de | Landessportschule Ruit |
| www.rotamsee.de | Sportjugendlager Karl-Hermann-Müller e.V. Rot am See |
| www.sbz-bartholomae.org | Sport & Bildungszentrum Bartholomä |
| www.sportkreis-lb.de | Füllmenbacher Hof & Zeltlager Untersteinbach |
| www.vuj-stuttgart.de | Freizeithaus Höfle Kleinwalsertal & Zeltplatz Bronnen Beuron |
| www.zeltlager-ebnisee.de | Zeltlager Ebnisee |
| www.zimmerbergmuehle.de | Zimmerbergmühle Abtsgmünd |

Freizeitstättenverzeichnisse:

| | |
|---|--|
| www.gruppenunterkuenfte.de | Freizeitstätten-Verzeichnisse |
| www.jugendherberge.de/ baden-wuerttemberg | Jugendherbergen in Baden- Württemberg |
| www.gruppenhaus.de | Gruppenunterkünfte in Deutsch- land |
| www.herole.de | Schulklassenfahrten und Jugendreisen |
| www.ferienunterkuenfte.de | Ferienunterkünfte in Deutsch- land |

